Die „Volkswacht" erscheint täglich Nachmittag außer Sonntag und ist durch die Expedition, Neue Graupenstr. 5/6 durch die Post und durch Expeditionen zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 2.50, pro Woche 20 Pf. Postzeitungsliste Nr. 7852.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werkthätige Bevölkerung.

Mit der illustrirten Beilage „Die Neue Welt".

Insertionsgebühr beträgt für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 10 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 87. Dienstag, den 14. April 1896. 7. Jahrgang.

Die letzte Volkszählung.

Die Resultate der letzten Volkszählung kommen nun nach und nach zum Vorschein. Obschon viele Ziffern, welche unsere socialökonomischen Zustände beleuchten sollen, noch nicht herausgearbeitet sind, so gewinnen wir doch schon einige interessante Ueberblicke. Deutschland, resp. das Deutsche Reich hat nunmehr eine Bevölkerung von 52,244,503 Seelen, d. h., es hat seit der letzten Zählung um 2,816,000 Seelen zugenommen. Frankreich dagegen hat 14 Millionen Seelen weniger und weist seit der letzten Zählung nur eine Zunahme von 124,000 Seelen auf. Von gewissen Optimisten wird dies Zahlenverhältniß als eine „Friedensgarantie" aufgefaßt. Wie kindlich!

Noch kindlicher sind die Betrachtungen bürgerlicher „Volkswirthe" über die sociale Bedeutung der Bevölkerungsvermehrung im Deutschen Reiche. Man findet, daß die Zunahme der Bevölkerung in Süddeutschland hinter der im Norden zurückbleibt, und die nördlichen und nordöstlichen, vorwiegend und überwiegend agrarischen Provinzen weisen überhaupt eine starke Zunahme der Bevölkerung auf. Eine Tabelle giebt darüber einen interessanten Ueberblick.

Die alljährliche Zunahme betrug procentualiter in den Jahren

	1871/75	75/80	80/85	85/90	90/95
in Ostpreußen	0,46	0,82	0,26	0,01	0,48
„ Westpreußen	0,53	0,91	0,03	0,36	0,84
„ Pommern	0,53	1,04	— 0,45	0,21	0,70
„ Posen	0,35	1,17	0,14	0,42	0,87
„ Meckl.-Schw.	— 0,18	0,82	— 0,07	0,12	0,64
„ Meckl.-Strel.	— 0,34	0,94	— 0,38	— 0,08	0,72

In der „Frankfurter Zeitung" stößt Einer ein förmliches Jubelgeschrei über diese Ziffern aus. Sie bedeuten für ihn, daß alle Behauptungen der Agrarier von der Nothlage der Bevölkerung in den östlichen Provinzen erlogen sind und daß in den bäuerlichen Kreisen ein leidlicher Wohlstand herrscht.

Gewiß sind alle die Jeremiaden der Junker und Agrarier über die „Nothlage der Landwirthschaft" im Allgemeinen erlogen, soweit sie sich auf den Großgrundbesitz auf die Rittergüter und Latifundien beziehen. Daß aber ein Nothstand in der Landwirthschaft besteht, das haben wir nie bestritten; er ist unserer Meinung nach ein perpetuelles bei den verschuldeten Kleinbauern und den ausgebeuteten Tagelöhnern. Der Unterschied ist nur, daß die Junker mit dem Nothstand der Kleinbauern krebsen gehen, um für sich Liebesgaben zu erschnorren, von denen für den kleinen Bauer nichts abfällt, während wir den untergehenden Kleinbauer und den Tagelöhner zur Erkenntniß ihrer Klassenlage bringen wollen.

Aber wenn Kleinbauern und Tagelöhner große Familien haben und wenn auch die Zahl der unehelichen Kinder auf dem Lande zunimmt, so ist das kein Zeichen von Wohlstand. Dieses Argument, das früher oft verwendet wurde und auch in der Ricardoschen Begründung des sogenannten ehernen Lohngesetzes sich vorfand, ist heute nicht mehr stichhaltig.

Es ist männiglich bekannt, daß in den Gegenden, wo die größte Armuth herrscht, oftmals auch zugleich der reichste „Kindersegen" sich vorfindet. Ein gewichtiges Beispiel dafür liefern die schlesischen und sächsischen Weberdistrikte, wo trotz der sprichwörtlichen Massenarmuth doch gerade in den ärmsten Schichten eine äußerst zahlreiche Nachkommenschaft zu finden ist. Sachsen ist ja bekanntlich so dicht bevölkert, daß sein Boden nur 38 Procent der Früchte liefern kann, deren das ganze Land bedarf.

Man hat schon oft nach der Erklärung für die merkwürdige Erscheinung gesucht, daß in den ärmsten Familien so oft der reichste „Kindersegen" sich vorfindet. Einige haben sie daraus erklären wollen, daß die ehelichen Freuden die einzigen des armen Mannes seien. Aber diese Erklärung reicht doch nicht aus.

Wenn es wahr wäre, daß eine rasche Volksvermehrung Wohlstand bedeutet, so müßte umgekehrt in Frankreich die ökonomische Lage der Bevölkerung weit schlimmer sein, als bei uns. Das wird aber doch Niemand glauben wollen.

Unter den gegenwärtigen Umständen muß sogar eine stetige und rasche Volksvermehrung die ökonomischen Zustände verschlechtern. Der Zuwachs bringt meistens schwache Consumenten; er steigert also den Bedarf im Verhältniß zu wenig. Nach anderthalb Jahrzehnten aber vermehrt der Zuwachs schon die jugendlichen Arbeiter: das Angebot von Händen wird groß, übergroß; die Löhne sinken und die „industrielle Reservearmee" nimmt zu.

Nein, aus der Zunahme der Bevölkerung an sich läßt sich keine Zunahme des Wohlstandes, soweit von einem solchen die Rede sein kann, erkennen.

Dagegen bringt uns die Volkszählung Gewißheit über eine andere Erscheinung; dieselbe ist zwar noch nicht ganz genau ziffernmäßig festgestellt, aber sie läßt sich in ihren Umrissen erkennen.

Wir hatten schon vor längerer Zeit in diesen Blättern die Ueberzeugung angedeutet, die Volkszählung werde den Beweis erbringen, daß Deutschland kein Agriculturstaat im alten Sinne des Wortes mehr sei. Diese unsere Erwartung hat sich erfüllt. Wenn schon früher sich ergeben hat, welch' ungeheure Veränderung sich in den letzten Jahrzehnten vollzogen, so daß die rein bäuerlichen Betriebe mit der darin beschäftigten Bevölkerung ungefähr die gleiche Seelenzahl aufwiesen, wie die städtischen Gewerbe, Handel, Industrie u. s. w., so ist heute dies Verhältniß zu Ungunsten der bäuerlichen Verhältnisse eminent verschoben worden. Dies geht unter Anderem ganz unwiderleglich aus der Thatsache hervor, daß sich der rheinisch-westfälische Industriebezirk in einem steten und rapiden Wachsthum seiner Bevölkerung befindet. Wenn wir die Ziffern der anderen Industriebezirke auch haben werden, dann werden wir die Thatsache constatirt sehen, daß die in den rein bäuerlichen Betrieben befindliche Bevölkerung weit zurückbleibt hinter der in Industrie, Handel und den städtischen Gewerben thätigen Masse.

Die billigen Arbeitskräfte vom Lande werden von der Industrie herangezogen; die Grenzen zwischen städtischer und ländlicher Bevölkerung werden immer mehr verwischt.

Die Industrie übt damit, ohne es zu wollen, eine revolutionäre und revolutionirende Wirkung. Sie räumt rasch und unaufhaltsam das große Hemmniß hinweg, das bei uns der politischen Weiterentwickelung im Wege stand.

Der Bauer ist nach seiner großen Niederlage ein conservatives Element geworden, ein Hort aller reactionären Bestrebungen, eine Klasse, die sich zu einem Klassenbewußtsein auch da nicht aufschwingen kann, wo sie ihren Untergang vor Augen hat. Der Bauer allein trägt die Schuld, daß Junker und Pfaff in Deutschland noch einen Einfluß haben, von dem sie in unseren Tagen oft einen so unheilvollen Gebrauch machen.

Die Industrie unterhöhlt und zerstört diesen Rückhalt der Reaction. Sie zieht die ländlichen Arbeitskräfte aus der Stille und Abgeschiedenheit des Dorfes in das Getümmel des Arbeitsmarktes und in das Getriebe der modernen Großproduction; aus der „Unschuld vom Lande", deren Haut dazu diente, daß sich die Junker Riemen daraus schneiden konnten, wird ein klassenbewußter Arbeiter, der mit den Millionen seiner Brüder gegen den Druck des Capitalismus ankämpft.

Wohl bringt der ländliche Zuzug Unannehmlichkeiten für den städtischen Proletarier mit sich, aber das gleicht sich mit der Zeit aus, wenn die ländlichen Proletarier vollständig sich ihrer Solidarität mit den städtischen bewußt geworden sind.

Diese von der Industrie bewirkte großartige Umwälzung, die keine Macht der Erde aufhalten kann, ist für uns eine sichere Bürgschaft, daß wir die politische Macht erringen werden.

Politische Rundschau.

— Die conservative Correspondenz provocirt. Auf die Aufforderung an die Arbeiter, am 1. Mai, wo es möglich ist, zu feiern, schreibt sie: „Man wird abwarten müssen, wie die Industriellen sich zu diesem Unternehmen stellen werden. Halten diese zusammen und leisten sie von vornherein grundsätzlichen Widerstand gegen die Aufzwingung eines willkürlich eingerichteten Feiertages, so käme es auf eine neue Kraftprobe an, die wohl für die socialdemokratische Arbeiterschaft ebenso übel ablaufen dürfte, wie der gleiche Versuch im Jahre 1890." Also die Arbeiter zwingt man gegen ihren Willen an Sedan zu feiern und ohne Verdienst zu sein — einen eigenen Feiertag will man ihnen verweigern. Ist dieses Benehmen nicht der Ausfluß des schlimmsten Klassenhasses? Wo bleibt da die christliche Bruderliebe? Es wird hoffentlich nicht an einsichtigen Unternehmern fehlen, die ihren Arbeitern gegenüber mehr

Berliner Märztage.

Eine geschichtliche Erzählung von Michel Deutsch.

27 Nachdruck verboten.

„Nanu, das war doch sonst nicht?" meinte eine der Collegirinnen, „bist doch sonst immer auf'm Posten, wenn Axel sich zeigt?"

„Hast Dich wohl mit Eurem Schneider Meck-Meck verlobt, der Dich immer abholt?" höhnte eine zweite, indem sie auf Schnick anspielte, der bisweilen des Abends Dora aus dem Geschäft abholte. „Von dem stammt wohl auch der Ring da mit dem blauen Stein?"

Der Ring, Hartungs Geschenk, hatte bereits den Neid und Verdacht der jungen Mädchen erregt.

„Was Ihr wohl denkt — die will höher hinaus!" lästerte eine dritte. „Glaubt Ihr denn, sie thut umsonst so spröde?"

„Was sich liebt, das neckt sich — das ist meine Meinung," begann die erste von Neuem, und indem sie den vorüberschreitenden Axel verschmitzt anblinzelte, fragte sie mit vielsagender Miene: „Nicht wahr, Herr Lieutenant?"

Axel lächelte nur und ging, ganz gegen seine Gewohnheit, mit raschem Gruße an den jungen Mädchen vorüber. Er pflegte sonst den Dämchen mit seichten kleinen Scherzen seine Aufmerksamkeit zu erweisen. Zu nicht geringer Verwunderung der jungen Schönen ging er heute sogleich auf Herrn Leckners Comptoir zu.

„Muß der aber heut „klamm" sein!" meinte die eine der Mamsells.

„Oder er bringt den Hofliferanten," versetzte eine zweite.

„Ach wat, die Leu'm heit an wat anderes zu denken im Schlosse," belehrte sie ein feuerrother Leckerkopf mit blendend weißem Teint, eine Blumenstechter aus der Brunnenstraße, die Herr Leckner um des Farbencontrastes willen engagirt hatte und im Uebrigen zu den niedrigsten Verrichtungen im Geschäfte gebrauchte. „Mein Vader hat jesagt, et jiebt heit Rev'luzion. Dadrum zeigt sich ooch heit keen Off'zier im Laden."

„Rev'luzion bei das Wetter — ick danke!" entschied eine schmachtende kleine Blondine, die bereits den ganzen Vormittag sehnsüchtig nach dem herrlichen Frühlingssonnenschein hinausgespäht hatte.

Herr von Pilgram war inzwischen mit dem Chef rasch einig geworden. Er hatte ihm als erste Einleitung seiner Beziehungen zum Hofe von der Hofdame Ihrer Majestät, Gräfin Leonore Truck-Wallwitz, einen geschäftlichen Auftrag überbracht. Allerdings bezog sich derselbe nur auf die Wäsche eines Packets gebrauchter Handschuhe, aber es war doch immerhin ein vielversprechender Anfang, aus dem sich das Uebrige ganz von selbst entwickeln mußte. „Herr Leckner möchte doch," meinte Axel, „eins der jungen Mädchen in seine Wohnung schicken. Er habe der Kürze halber das Packet selbst von der Gräfin mitgebracht und würde sich sogleich nach Hause begeben, um es der Botin einzuhändigen."

Hoch erfreut über diesen glücklichen Erfolg, der seinen sehnlichsten Hoffnungen von Neuem Nahrung gab, hatte Herr Leckner nicht gezögert, dem Lieutenant den erbetenen Betrag von zwanzig Thalern als „Darlehn" zu übergeben, und mit von Befriedigung glänzenden Gesichtern traten die beiden Ehrenmänner nach erledigtem Geschäft in den Laden.

„Sie werden jetzt sogleich bei dem Herrn Lieutenant ein Packet abholen", wandte sich Herr Leckner, der Axels Geschmack kannte, an Dora Wernicke.

Dora erschrak in ihrem Innersten, während die übrigen Mädchen die Köpfe zusammensteckten. Neugier, Schadenfreude, Mißgunst prägte sich auf ihren Gesichtern aus. Nur die Rothköpfige betrachtete Dora mit einem gewissen Mitleid.

„Könnte nicht eine der andern gehen, Herr Leckner?" fragte Dora schüchtern, nachdem sich Axel hastig entfernt hatte. —

„Wenn ich Ihnen den Auftrag gebe, dann gehen Sie", fuhr der Gestrenge sie an — „und wenn's Ihnen hier bei mir nicht paßt, dann suchen Sie sich anderswo eine Stelle."

Es blieb Dora nichts übrig, als sich zu fügen. Sie waren daheim so nöthig, die paar Pfennige, die sie hier wöchentlich verdiente.

Axel v. Pilgram hatte sich in einem Hause unter den „Linden", jenseits der Friedrichstraße, eingemiethet. Es war eins jener alten, schmalfrontigen Gebäude, die nach dem siebenjährigen Kriege auf Veranlassung Friedrichs II. errichtet worden waren und sich zwischen den neueren Bauwerken dieser Stadtgegend mit ihren sauberen, vom Schinkel'schen Stil angehauchten Façaden wie die Posten einer längst vergangenen Zeit ausnahmen, die man abzulösen vergessen hatte. Hier bewohnte Axel im zweiten Stockwerk ein kleines, zweifenstriges Zimmer, das er von Frau Frischeisen der Wittwe eines königlichen Kammerdieners, abgemiethet hatte. An einer mit einem besonderen Klingelzug versehenen Thür war seine Visitenkarte befestigt. Dora, die mit innerem Bangen die schmale Treppe emporgeklommen war, las den Namen des Lieutenants, zog jedoch an einer zweiten Klingel, die an der Wohnung der Zimmerwirthin befestigt war.

Eben hatte diese würdige Dame durch eine Thürspalte mürrisch nach dem Wunsche des jungen Mädchens gefragt, als sich die Thür zu Axels Zimmer öffnete und dieser in einer eleganten grünen Hausjoppe auf dem Treppenflur erschien.

Gerechtigkeitsgefühl entwickeln und ihren Arbeitern gegenüber den 1. Mai als Feiertag der Arbeit anerkennen.

— Die Auseinandersetzung im Centrumslager geht weiter. Dr. Lieber hat sich am Ostermontag in einer Rede gegen die Vertretung von Sonderinteressen durch das Centrum ausgesprochen. „Das Centrum sei und bleibe begründet als eine politische Partei für die Interessen aller und könne und werde sich nie zur Verfechtung von Sonderinteressen herbeilassen. Das Centrum ist aus allen Volksklassen hervorgegangen, es muß auch für alle Volksklassen eintreten, oder aber es wird überhaupt bald nicht mehr sein." Da der Schlachtruf der schlesischen Agrarier lautet, das Centrum werde agrarisch oder nicht sein, so scheint diese Rede eine scharfe Absage an diese gewesen zu sein. Inzwischen gehen die Auseinandersetzungen in der Presse weiter. Man wird ja sehen, ob die agrarische Strömung im Centrum sich noch einmal fügt.

— Auf dem evangelisch-socialen Parteitag, der letzte Woche in Berlin stattfand, ist das Tischtuch zwischen den Conservativen und Christlich-Socialen endgiltig entzwei geschnitten worden. Die „Kreuzzeitung" ist äußerst verstimmt darüber und meint, nachdem Herr Stöcker aus der Partei entfernt sei, sei eine durchgreifende Reinigung nöthig. Die Conservativen würden sich selbst das Grab graben, wollten sie noch jetzt, nachdem die Trennung der Christlich-Socialen von der conservativen Partei officiell vollzogen ist, den ungeklärten Ideen der neuen selbstständigen Partei noch länger bei sich eine Freistatt gewähren. Die Parole „in Freundschaft getrennt marschiren" hat nicht lange vorgehalten.

— Der Quebrachozoll, den die Agrarier im Reichstage durchdrückten, hat keine Aussicht, im Bundesrath Annahme zu finden. In der bayerischen Kammer erklärte dieser Tage der Finanzminister v. Riedel, eine genaue Untersuchung der sehr verschiedenartigen Verhältnisse sei im Bundesrath nicht zu Gunsten des Zolles ausgefallen. Ein Beschluß liege zwar noch nicht vor. Aber so wünschenswerth eine Erhöhung der Lohpreise sei, so würde den Hauptnutzen von einem Quebrachozoll das Ausland haben. Abgesehen davon würde sich die Lederindustrie ins Ausland wenden und dadurch wieder die Landwirthschaft durch die Minderung der Absatzgelegenheit für Häute Schaden leiden. Sehr empfindlich würden auch jene Gerbereien betroffen, die ihre Betriebe zum Zweck der Verarbeitung von Quebracho mit neuen Einrichtungen versehen haben. Endlich würde es sich auch noch fragen, ob der vorgeschlagene Zoll nicht in Widerspruch mit den Zollverträgen käme. Wie die bayerische Regierung, so zeige sich auch keine andere dem vorgeschlagenen Zolle geneigt.

— Lehrlingszüchterei durch Innungen. Der schon öfter von uns citirte Humbug, den unsere Zünftler damit begehen, daß sie prahlen, in den Innungen eine „Reform des Lehrlingswesens" vorzunehmen, erfährt eine neue Beleuchtung. In einer Polemik mit dem Organ des Barbierbundes in Berlin weist die Münchener „Allgem. Bader- und Friseurzeitung" nach, daß der Innungsbund in Norddeutschland zuviel Lehrlinge heranbildet. Die mecklenburgischen, posenschen, brombergischen und schlesischen Bezirksverbände, deren Innungen fast alle die Rechte des § 100e (Lehrlingsprivilegium) besaßen, beschäftigen im Verhältniß zu den Meistern 116,8 Procent Lehrlinge. Die Innungen in Süddeutschland, die das Privilegium des erwähnten Paragraphen nicht besitzen, haben 43,6 Procent Lehrlinge. In Bayern, wo die Bader mehr in Vereinen als in Innungen organisirt sind, beträgt nach der „Münchener Post" die Procentziffer 34,3. Innung und Privilegium erweisen sich also da geradezu als handwerksschädlich, und das Privilegium steigert noch den Grad der Gemeingefährlichkeit. Es wäre interessant, auch über die Wirkungen des Privilegiums in anderen Handwerksarten etwas zu erfahren.

— Zur Reform der Militär-Strafproceßordnung. Der commandirende General des 15. Armeecorps in Straßburg, General der Infanterie v. Blume, ist in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs mit Pension zur Disposition gestellt. Die „Köln. Zeitung" beklagt in einem längeren Artikel den endgiltig vollzogenen Rücktritt, der weit über die Kreise der Armee hinaus berechtigtes Aufsehen machen werde. An geschehenen Dingen sei indeß nichts mehr zu ändern. Mit dem General v. Blume scheide ein Heerführer, von dem man in weitesten und gutunterrichteten militärischen Kreisen noch hervorragende Leistungen erwartete, der als ganz besonders kriegserprobt und erfahren gilt und der sich auch noch heute vollster Frische und Rüstigkeit erfreut. Auch das darf nicht verschwiegen werden, daß General v. Blume, ebenso wie der gleichfalls vorzeitig in den Ruhestand versetzte frühere commandirende General des 14. Armeecorps v. Schlichting, als ein überzeugter Vertheidiger der Nothwendigkeit und Dringlichkeit einer gründlichen Reform der Militär-Strafproceßordnung bekannt ist. — Diese Mittheilungen der „Kölnischen Zeitung" sind sicher sehr interessant. —

— Disciplinirung eines Lehrers wegen Austritt aus der Landeskirche. Wie die „Magdeburger Zeitung" mittheilt, wurde der Lehrer Otto Voigt in Altenburg wegen seines Austritts aus der altenburgischen Landeskirche von der Disciplinarkammer in Altenburg mit Dienstentlassung, jedoch unter Zubilligung des gesetzlichen Pensionsgehaltes für die Dauer eines Jahres, disciplinarisch bestraft. Voigt war aus der Landeskirche ausgeschieden, weil in dieser nach seinem Dafürhalten die evangelische Lehre nicht mehr in ihrer vollen Reinheit vertreten würde. Er hatte sich der streng lutherisch-orthodoxen, sogen. separirten Landeskirche zugewendet. Die von ihm gegen das gedachte Urtheil eingelegte Berufung wurde jetzt von dem Disciplinarhof in Jena zurückgewiesen. Wo bleibt denn da die Gewissensfreiheit? Jetzt werden also schon andersgläubige Christen behandelt wie ganz gewöhnliche Dissidenten.

— Nachwahlen zum Reichstage. Der Termin der Stichwahl im Reichstagswahlkreise Osnabrück-Iburg ist auf den 20. April angesetzt.

Die Reichstagsersatzwahl im Wahlkreise Ansbach-Schwabach (an Stelle des verstorbenen Kröber) findet am 28. Mai statt.

— Unterm neuesten Curs wurde im Monat März gegen Socialisten von deutschen Gerichten auf 5 Jahre 10 Monat und 4 Tage Gefängniß und 1624 Mark Geldstrafen erkannt.

Oesterreich-Ungarn.

Dem nun beendeten Parteitag der österreichischen Socialdemokratie widmet unser Wiener Bruderorgan folgende Betrachtung:

Der Parteitag der österreichischen Socialdemokratie ist heute, nach siebentägigen Berathungen ernstester Natur, geschlossen worden. Sein Verlauf kann uns mit gerechtem Stolz erfüllen. Die actuellste und dringendste Frage, die ihn beschäftigte, die Taktik im Kampf um das allgemeine, gleiche und directe Wahlrecht, wurde auf die einmüthigste und richtigste Weise gelöst. Der Beschluß des Parteitages spricht es klar und unzweideutig aus, daß die Badeni'sche Vorlage dem Proletariat nichts ist als ein Mittel im Kampf um sein volles, unverkürztes Recht; daß mit dem Stimmrecht eine Waffe erobert wird zur Eroberung des ganzen Rechts. Die kläglichen Verunglimpfungen der bürgerlichen Presse können über den wahren Sachverhalt nicht täuschen. Die Socialdemokratie hat den herrschenden Klassen dieses Stück politischer Macht abgerungen, und damit ausgerüstet, führt sie den Kampf weiter. Nicht minder erfreulich sind die Resultate des Parteitages auf dem Gebiete der Organisation. Der Parteitag hatte keine Veranlassung, den im Jahre 1892 beschlossenen Grundplan radical umzuändern, er hat aber die nothwendigen Erweiterungen, die sich aus dem Wachsthum der Partei ergeben, vollzogen. Die Debatte über diesen Punkt ist deshalb so werthvoll, weil sie bloßlegt, wo es in der Partei nicht an der Form, sondern an deren Handhabung mangelt, wo nachzuholen ist, was bis jetzt verabsäumt wurde. In Oesterreich hat die Organisation des Proletariats Hemmnisse zu überwinden, die sich ihm in keinem anderen Lande entgegenstellen, und die so große sind, daß sich die Bourgeoisie an ihr verblutet. Der ungetrübte Verlauf des Parteitages und namentlich der Beschluß über die einheitliche Leitung der Gesammtpartei beweisen, daß das Problem gelöst ist: Einheit des Programms, Autonomie der Organisation, Vereinbarung in der Tactik. Die Arbeiter Oesterreichs sind verbündet durch die internationale Solidarität, die an keiner sprachlichen Grenze Halt macht, sie sind fest zusammengekittet durch den eisernen Druck, unter dem sie alle leiden. In so viel Zungen das österreichische Proletariat redet — sie alle beseelt derselbe Geist, dieselbe Gesinnung. Ein Programm eint sie: Der Kampf um die Befreiung der Arbeiterklasse von der Schmach und Barbarei des Capitalismus. Aus der Fülle der geleisteten Arbeit ragt die wichtige Ueberprüfung der Lage der ländlichen Arbeiterschaft empor. Die Socialdemokratie nimmt die Organisirung dieser stärksten und rückständigsten Proletarierschicht in die Hand; was damit für ihre zukünftige Entwicklung begonnen wird, ist klar. So hat der Parteitag auf allen Gebieten gute Arbeit verrichtet. Von Jahr zu Jahr steigt die Ausbreitung der Partei, wachsen ihre Aufgaben und erhöht sich die Wichtigkeit ihrer gefaßten Beschlüsse. Dieser Parteitag bildet einen Einschnitt in der Entwicklung des österreichischen Proletariats, denn mit ihm endigt die Periode der politischen Rechtlosigkeit der österreichischen Arbeiterklasse. Die nächste Zeit wird harte und schwere Kämpfe bringen und die Leistungsfähigkeit der Socialdemokratie auf's Schärfste anspannen. Der Parteitag hat gesorgt, daß wir dafür gerüstet sind, und daß der Kampf, den die Socialdemokratie auf allen Gebieten zu führen die Verpflichtung hat, erfolgreich werde. Was der fünfte Parteitag beschlossen hat, wird reiche Früchte tragen.

Italien.

Die italienische Justiz arbeitet noch völlig im Crispi'schen Geiste. Wie könnte es auch anders sein! Der corrumpirende Einfluß von Leuten vom Schlage des Crispi wird erst in langer Arbeit durch eine gründliche Umgestaltung beseitigt werden. — Der socialistische Abgeordnete Salsi, ein junger Volksschullehrer, der, wie man sich erinnern dürfte, direct aus dem Zwangsdomizil in's Parlament kam, strengte vor längerer Zeit eine Verleumdungsklage gegen die Crispi'sche „Gazzetta dell' Emilia" an wegen eines bald nach den Parlamentswahlen erschienenen infamen Artikels, in welchem von Salsi die ehrenrührigsten Dinge, die nur der giftigste Parteihaß ersinnen kann, behauptet wurden. Die Art, wie diese Verleumdungsklage erledigt wurde, ist ein deutlicher Beweis für das oben Gesagte. In einer Frist von sechs Monaten hat der Untersuchungsrichter nichts Anderes zu thun gewußt, als drei von dem besoldeten Artikelschreiber vorgeschlagene Zeugen, darunter zwei halbwüchsige Burschen, zu vernehmen, während auch nicht ein einziger von den vielen Zeugen, die der in seiner Ehre verletzte Salsi zu seiner Entlastung vorgeschlagen hatte, des „Vergnügens" einer gerichtlichen Vorladung gewürdigt wurde. Dieser Tage hat nun der Untersuchungsrichter dem Abgeordneten den Bescheid zugehen lassen, daß kein Grund zum Einschreiten gegen die „Gazzetta dell' Emilia" vorliege, da sich das Blatt keiner strafbaren Handlung schuldig gemacht habe. Obwohl Salsi diesen Bescheid erwartet hatte, hat er doch seine Advocaten Bernini, Barbanti und Dall' Osso beauftragt, an die Anklagebehörde zu appelliren, und hat selbst

---

„Herbei, mein werthes Fräulein," sagte er und verneigte sich lächelnd vor Dora.

Mit Mühe verbarg er den Triumph über seine glänzend gelungene List. Er hatte sich dieses Packet nebst Handschuhe bereits vor einiger Zeit von seiner Verwandten, der Hofdame, ausgebeten, um es gelegentlich bei der Ausführung eines kleinen Schelmenstreichs zu benutzen.

„Möchten Sie mir das Packet nicht durch Ihre Frau Wirthin herausschicken?" fragte Dora beklommen.

Frau [illegible], die das junge Mädchen mit einer Mischung von Verachtung und Mißtrauen betrachtet hatte, schlug hastig die Thür zu und rauschte nach ihren Gemächern ab.

„Treten Sie nur ein, Fräulein Dorchen", versetzte Axel in einschmeichelndem Tone — „ich muß noch den Inhalt des Packets durchzählen und revidiren. ... Sie werden sich doch nicht fürchten, he he ... wir sind ja alte Bekannte ..."

Mit gesenktem Blick trat Dora über die Schwelle. Ihr Herz pochte, und ihre Wangen waren geröthet von schamhafter Erregung. Aber sie fühlte, wie ihre ganze Mädchenkraft sich concentrirte, um jedem Angriff auf ihre Ehre den kräftigsten Widerstand entgegenzusetzen.

Unwillkürlich drängte sich ihrer Vorstellung ein Bild auf, immer klarer und deutlicher: das Bild Bruno Wolmuth's. Es war ihr, als ob sie um seinetwegen sich zu vertheidigen habe, und als ob die Kraft ihres muthigen Herzens sich in dem Gedanken an ihn noch erhöhe.

Axel hatte in aller Eile aus der Kranzler'schen Conditorei eine Flasche Madeira und eine Torte mitgenommen, sich von seiner Wirthin Weingläser und Tischgeschirr geben lassen und ein kleines Mahl vorbereitet, von dem er sich die beste Wirkung versprach. Vorsichtig, ohne daß Dora darauf achtete, hatte er die Riegel der beiden Thüren vorgeschoben, die sein Zimmer vom Flur trennten.

„Ich bin so glücklich, mein Fräulein", begann er mit [illegible] Zärtlichkeit — „so glücklich! Und wenn Sie [illegible] mir das Vergnügen machen wollten, auf dem Sessel da Platz zu nehmen und von diesem Kranzler'schen Staats[illegible] zu kosten, dann würde ich mich mit den Göttern nicht tauschen."

„Ich bitte um das Packet, Herr Lieutenant", sagte Dora leise, aber bestimmt — „ich bin im Laden nothwendig und darf mich nicht aufhalten."

„Sind Sie doch nicht so [illegible], Schätzchen ..." versetzte Axel cynisch lächelnd, indem er auf sie zutrat und seinen Arm um ihre Hüften zu legen versuchte. „Mein lieber Freund Lechner wird gewiß nicht stören ..."

Er kam nicht zu Ende mit seiner Rede. Blitzschnell hatte sich Dora ihm entrissen und war nach der Thür zurückgeeilt. Während sie diese vergeblich zu öffnen suchte, rief sie mit dem Ausdruck des Abscheus in dem tiefempörten, von heißer Scham übergossenen Gesichte:

„Kommen Sie mir nicht zu nahe! Sie haben mich eingeschlossen — öffnen Sie, Sie ... Schuft!"

Mit zitternden Händen schob sie den Riegel an der Thür zurück. Schon öffnete sich dieselbe, schon wähnte sie sich gerettet, da packte sie Axel gewaltsam und riß sie in das Zimmer zurück. Er warf mit dem Fuße die Thür in's Schloß und stürzte sich wie ein blutgieriges Raubthier auf das wehrlose Mädchen.

Voll Entsetzen sah Dora, daß sie in dem ungleichen Kampfe unterliegen mußte. Da ertönte plötzlich der schrille Ton der Klingel, und der Wüstling fuhr erschreckt zusammen. Mit einem wilden Ruck entriß sich ihm Dora, aber sogleich wieder fühlte sie seinen heißen Athem in ihrem Nacken, während seine Arme sie von neuem wie eiserne Klammern umschlossen. Die Sinne schwanden ihr, sie fühlte, wie ihre Kräfte sie verließen, da bot sich ihr etwas vom Tische entgegen. Blindlings, ihrer selbst nicht mächtig, griff sie darach. Im nächsten Moment netzte ein rother Blutstrahl, der aus der Hand des Lieutenants hervordrang, ihr helles Frühjahrskleid. Axel von Pilgram hatte sie freigegeben.

„Noch einen Schritt — und ich ersteche mich!" schrie sie ihm mit dem Ausdruck wilder Verzweiflung entgegen. In ihrer Rechten blitzte das spitze Tischmesser, das Axel von seiner Wirthin zum Zerlegen der Torte entliehen hatte.

„Beste Kleine", zischte Axel, indem er dem von seiner Hand niedersickernden Blute nachsah — „das sollst Du mir büßen!"

Es klingelte zum zweiten und zum dritten Male, immer schriller und heftiger.

„Muß dieser Kerl mir mit seinem Klingeln in die Parade fahren", knirschte er durch die Zähne — „irgend 'n arbeitsloser Lump, der seinen Dreier kassiren will!"

Dora hatte hastig die Riegel an der Thür zurückgeschoben, und Axel ließ sie mit mühsam verhaltenem Ingrimm gewähren. Als sie, das Messer von sich werfend, auf den Treppenflur hinausschlüpfen wollte, stieß sie auf einen hochaufgeschossenen jungen Gardelieutenant — einen von den dreien, die am Abend vorher mit Axel zusammen bei Richberg gewesen waren. Es war derselbe schneidige Jüngling, dem Axel Dora's Schwester Lotte zugedacht hatte.

„Sie sind's, mein lieber Graf!" rief Axel ihm entgegen, während er seine verwundete Hand den Blicken des Besuchers zu entziehen suchte.

„Hab' gestört, Kamerad?" fragte der Graf lächelnd, indem er Dora neugierig nachblickte. „War ja kein Dorchen! Gratulire!"

Als er dann plötzlich die frischen Blutstropfen am Fußboden entdeckte, frug er betroffen: „Blut geflossen, he?"

Axel wies ihm seine verwundete Hand.

(Fortsetzung folgt.)

zu seiner Vertheidigung eine Denkschrift veröffentlicht, die die unverschämten Lügen der „Gazzetta dell' Emilia" in's rechte Licht setzt. Auf die Entscheidung der Anklagebehörde darf man mit Recht gespannt sein.

Frankreich.

Das französische Finanzministerium veröffentlicht die Ergebnisse der indirecten Steuern im Jahre 1895. Dieselben ergaben die Summe von 1155 Millionen Francs, d. h. 30 Millionen mehr als im Vorjahre. Das ist die höchste Ziffer, die bisher in Frankreich erreicht wurde. Die Mehrergebnisse entfallen hauptsächlich auf Wein, Bier, Alkohol und Tabak. Die Abgaben auf Wein lieferten 159½ Millionen, 5 Millionen mehr als im Vorjahre. Seit der Wiederanpflanzung der französischen Weinberge und der daraus folgenden Verwohlfeilung des Weins ist dessen Consum im fortwährenden Steigen begriffen, besonders in den Städten. In Paris betrug dasselbe im letzten Jahre 5 Procent. Der Durchschnittsconsum betrug 1,12 Hectoliter per Kopf. Die verschiedenen Alkohol-Abgaben warfen 261 Millionen ab, 1½ Millionen mehr als 1894. Hier ist die Zunahme in Folge der ausgiebigeren Weinernten etwas schwächer geworden; der Durchschnittsconsum ist nämlich nur von 4,04 auf 4,07 Liter gestiegen. Die Aepfelweinsteuer ergab 15 Millionen, ebenso viel wie im Vorjahre. Der Tabakabsatz belief sich auf 36,280,054 Kilogramm und ergab 861 Millionen Francs. Die Zunahme beträgt 5½ Millionen gegen das Vorjahr. Der Absatz der fremden Cigarren ging, dagegen in inländischen um 2 Procent zugenommen. Der Cigarretten- und Rauchtabakverbrauch hat dagegen erheblich zugenommen. Im Durchschnitt ist der Tabakconsum von 934 auf 1018 Gramm gestiegen. Die Zündhölzer haben Dank den strengen Bestimmungen gegen die Schmuggeleien eine halbe Million mehr als im Vorjahre ergeben.

Die enorme Schädlichkeit und Ungerechtigkeit der indirecten Steuern tritt in diesen Zahlen recht deutlich in die Erscheinung. Ganz verkehrt würde es sein, aus der Zunahme des Ertrages dieser Steuern auf eine Besserung der wirthschaftlichen Verhältnisse der breiten Volksmasse zu schließen.

Belgien.

In Belgien ist die Wahlcampagne officiell eröffnet. Das Ministerium hat die Provinzialwahlen auf den 21. Juni, die Wahlen zu den gesetzgebenden Körperschaften auf den 12 Juli festgesetzt. Die Hälfte der Mitglieder der Repräsentantenkammer wird neu gewählt. Die Socialisten und Fortschrittler, sowie die Klerikalen aller Schattirungen, sind längst an der Arbeit. Nur die Genügsamen Liberalen schlummern und können sich zu keiner Thätigkeit aufraffen; sie werden von den Socialisten und Klerikalen, wie schon bei den letzten Wahlen, zerrieben werden. Am rührigsten sind selbstredend unsere Genossen, welche besonders das flache Land mit Erfolg bearbeiten.

Amerika.

Wie die Dinge auf Cuba wirklich liegen, zeigt am besten ein von der „Weserztg." veröffentlichter Brief eines großen Plantagenbesitzers, in dem es heißt: General Weyler fährt fort, Siegesbulletins zu erlassen, welchen die Ereignisse der nächsten Tage immer wieder ins Gesicht schlagen. Zuerst erklärte er, die vereinigten Corps Maceo's und Gomez' in der Provinz Pinar Del Rio eingeschlossen zu haben, und kündigte deren bevorstehende Vernichtung an — noch in derselben Woche brach Gomez an vier Stellen mit getrennten Corps die „eiserne Falle" und erschien vor der Hauptstadt, alles auf seinem Wege niederbrennend. Weyler antwortete mit einer Proklamation, welche triumphirend erklärte, es sei seiner überlegenen Taktik gelungen, das feindliche Hauptcorps in zwei Haufen zu theilen, so daß deren Einschließung auf getrennter Basis jetzt vollendet und ihre Vernichtung gesichert sei. Inzwischen durchzog Gomez fast ungestört die ganze Provinz Havannah, sprengte die Brücken, zerstörte die Eisenbahnen und verbrannte die Pflanzungen und Factoreien aller derjenigen Pflanzer, welche, dem Befehl der revolutionären Junta entgegen, mit der Ernte begonnen hatten; dann zog er, während Weylers Truppen immer zu spät kamen und höchstens mit seiner Nachhut plänkelten, nach Matanzas, wo er sich wiederum mit Maceo vereinigte. Und Weyler proklamirte feierlichst die vollständige Pacifikation Havannahs und Pinar Del Rios, verhieß die baldige Aufhebung des Belagerungszustandes und decretirte von Neuem die Vornahme der Santearbeiten. Inzwischen erreichten Gomez und Maceo unverfolgt die Cienaga, jene große Lagunenwüste zwischen Matanzas und Las Villas, vereinigten sich dort mit dem im Osten der Insel ausgehobenen frischen Corps unter Rabi, Jose Maceo, Rado Guez 2c., sandten von hier aus die Kranken und Verwundeten nach dem ihnen noch ganz gehörigen Osten der Insel und kehrten dann mit frischen Truppen, frischen Pferden und erneuerter Munition blitzschnell nach Matanzas und Havannah zurück, wo zwei Tage nach Erscheinen der Pacificationsproklamation Weylers wieder Plantagen und Landhäuser in Flammen aufgingen. Zurückgekehrt begannen Gomez und Maceo die im Januar eröffnete Invasion von Neuem, nur mit dem Unterschiede, daß sie diesmal Steuern erheben, welche gehorsam entrichtet werden (im Nichtbezahlungsfalle droht ihnen die Brandfackel) und sich festsetzen. Die Städte Vatabana, Candelaria und 24 Ortschaften wurden strafweise niedergebrannt. Maceo hält augenblicklich mit 7000 Mann Mantazas, während Gomez, immer wieder, aber vergeblich todtgesagt, mit 20,000 Mann die Hauptpunkte der Provinzen besetzt hält und fortgesetzt die Hauptstadt bedroht.

Die Temperenzlerei zeitigt in Amerika immer schönere Blüthen. Im Staate New-York ist das Rainer-Gesetz in Kraft getreten. Dasselbe gilt auch für die Werktage und ist angeblich gegen Unmäßigkeit im Genusse spirituoser Getränke gerichtet. Die Licenzgebühren sind bedeutend erhöht worden. An Sonntagen dürfen weder in Restaurants noch in Clubs geistige Getränke genossen werden, in Privathäusern nur von Familienmitgliedern. Die Polizei ist berechtigt, in ein Privathaus einzudringen, wenn sie vermuthet, daß ein Besucher Wein trinkt. In Hotels dürfen nur die Hotelgäste bedient werden, und um die Aufsicht der Polizei zu erleichtern, müssen die Räume, in denen die Spirituosen aufgestellt sind, nach der Straße offen sein, d. h. der Einblick in diese Räume von der Straße darf nicht durch Vorhänge oder dergl. verhindert werden. Die Folge dieser Maßregel wird natürlich eine kolossale Vermehrung der geheimen Kneipen sein, wie denn z. B. aus dem Staate Maine, wo die Temperenzler ebenfalls ihr Unwesen treiben, gemeldet wird, daß allein in Portland 400 geheime Rumkneipen ermittelt worden sind. Im Uebrigen hilft Bestechung der Polizei, wie dies schon früher in New-York in so ausgedehnter Weise geschehen ist.

Parteitag der österreichischen Socialdemokratie.

VII.

Prag, den 11. April 1896.

Zum Punkt „Organisation und Tactik" werden noch folgende Beschlüsse gefaßt:

Der Antrag Ellenbogen, der die Anstellung von Parteibeamten nur der Controle der Parteivertretung und des Parteitages und nicht der Wiener Local-Organisation unterstellen wollte wird in namentlicher Abstimmung abgelehnt.

Ein Antrag der Frau Popp: „Die Genossen haben das Recht, wo sie es für nothwendig finden, neben der gewerkschaftlichen Organisation freie Organisationen im Sinne der Bezirksorganisationen zu bilden und unterstehen gleich diesen den Kreisorganisationen", wird mit einer Stimme Majorität abgelehnt.

Der Parteitag erklärt, „die Partei als solche hat mit den Gründungen von Consum- und Wirthschaftsgenossenschaften nichts zu thun.

Popp erstattet hierauf den Bericht der Commission, die die zur Parteipresse gestellten Anträge geprüft hat. Im Sinne der Commission beschließt der Parteitag:

Die Genossen werden aufgefordert für die Verbreitung der „Arbeiterzeitung" zu wirken. Mit möglichster Raschheit ist der Preßfonds der „Arbeiterzeitung" auf 30,000 Gulden zu ergänzen.

In der Provinz sollen Flugschriften verbreitet werden, in denen die Genossen aufgefordert werden, nur in solchen Localen zu verkehren in denen die „Arbeiterzeitung" ausliegt.

Der „De lavec" und der „L'Avenire" werden als Parteiblätter anerkannt. Der Parteitag beauftragt die gesammte Parteipresse der ländlichen Arbeiterfrage mehr Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Arbeiterinnenzeitung hat weiter zu erscheinen. Der Parteivertretung wird es überlassen Mittel zu finden, die den Fortbestand des Blattes ohne Steigerung des bereits vorhandenen Deficits sichern.

Der Parteitag schreitet hierauf zur Wahl der Parteivertretung. Die Commission empfiehlt bei der Zusammensetzung der Parteivertretung auf alle Kronländer und alle Nationalitäten Rücksicht zu nehmen. Die Parteivertretung soll künftig aus 16 Personen bestehen. Die Commission schlägt folgende Candidatenliste vor:

Für Niederösterreich: 1. Adler, 2. Popp, 3. Dr. Ellenbogen, 4. Tomschick, 5. Gerin, 6. Schuhmeier, 7. Schraml, 8. Beer, 9. Smetana, 10. Nemeč, für Galizien 11. Daszynski, für Mähren 12. Rieger, für Steiermark 13. Basel, für die übrigen Alpenländer 14. Holzhammer, für Nordböhmen 15. Zeller, für Centralböhmen 16. Steiner.

Die slovenischen Genossen sind in diesem Vorschlag übergangen. Schraml-Wien erklärt zu Gunsten des slovenischen Genossen Zaverdnik verzichten zu wollen. (Beifall.)

Das Resultat der Abstimmung lautet diesen Vorschlägen conform. Der slovenische Genosse Zaverdnik wird an Stelle Schraml's gewählt.

Da die Zeit schon sehr vorgeschritten ist, stellt

Holzhammer-Innsbruck den Antrag, mit Rücksicht auf die noch mangelnde Kenntniß der ländlichen Verhältnisse und die Kürze der Zeit die Debatte und die Entscheidung über die ländliche Arbeiterfrage auf den nächsten Parteitag zu verschieben. Inzwischen muß die Landagitation energisch betrieben, die Verhältnisse durch die Landesorganisationen mittelst Fragebogen genau erforscht werden. Zum nächsten Parteitage sollen Bauern und Landarbeiter zugezogen werden.

Schuhmeier-Wien ist gegen den Antrag und für Annahme seiner (gestern mitgetheilten) Resolution und weist auf die nächstjährigen Wahlen hin, für die man ein Landprogramm benöthige.

Der Antrag Holzhammer wird angenommen. — Der Vortrag Dr. Verkaufs soll in Broschürenform verbreitet werden.

Ebenfalls der vorgeschrittenen Zeit wegen wird der nächste Punkt der Tagesordnung „Fortschritte der Socialgesetzgebung" auf das nächste Jahr vertagt und eine Anzahl Anträge, die sich auf den Schutz der Bergarbeiter beziehen, wird angenommen, da das Berginspectorengesetz gegenwärtig zu parlamentarischer Behandlung steht. Die Anträge beziehen sich vornehmlich auf den Achtstunden-Tag und die Beseitigung der Accordarbeit, auf Abänderungs-Vorschläge für das Berginspectoren-Gesetz und die Reform der Bruder-Laden.

Es kommt der letzte Punkt der Tagesordnung an die Reihe.

Daszynski-Krakau berichtet über den Londoner internationalen Congreß, der im Juli d. J. zusammentritt. Hauptgegenstand der Berathung werde der Achtstundentag sein, die Kinderarbeit werde auch berathen werden. Die Frage des Arbeitersecretäriats werde auch in London erörtert werden. Die Polen haben einen Protest gegen das Czarenthum eingebracht. Domela Nieuwenhuis werde wieder mit seinen alten Generalstreiks-Anträgen hausiren gehen, aber hoffentlich auch in London kein Glück haben. Die österreichischen Genossen beantragen, der internationale Congreß möge noch einmal in einem Beschlusse die Arbeitsruhe am 1. Mai als nothwendig erklären. Der Congreß werde sich hoffentlich auf diesen Standpunkt stellen, den die österreichischen Genossen schon von Anfang an eingenommen haben. (Beifall.)

Ein Antrag, nur einen österreichischen Delegirten nach London zu entsenden, wird abgelehnt und der Parteitag spricht sich für eine der Partei würdige Vertretung auf dem internationalen Congresse aus.

Der Parteitag ist am Schlusse seiner Arbeiten angelangt. Der Vorsitzende Zeller-Reichenberg schließt den Parteitag mit einem begeistert entgegengenommenen Hoch auf die internationale revolutionäre Socialdemokratie.

Parteiangelegenheiten.

Aufgehoben ist die Briefsperre, die über die thüringische Agitationscommission in Erfurt verhängt war. Alle Anfragen in Agitationsangelegenheiten sind zu richten an den Vorsitzenden Hermann Pappe in Erfurt, Nordstr. 8, Geldsendungen an den Kassirer Ernst Wiehle in Erfurt, Lützowstr. 2.

Ueber den neuen Wahlsieg unserer italienischen Genossen und über die Persönlichkeit des Gewählten, Genossen Bertesi, schreibt man dem „Vorwärts": Bei der am 5. d. Mts. stattgehabten Nachwahl zum Parlament hat der socialistische Bäcker Alfredo Bertesi über den von Fortschrittlern, Gemäßigten und Klerikalen unterstützten crispinischen General Fanti mit einer Mehrheit von etwa 100 Stimmen den Sieg davongetragen. Die socialistische Partei hatte in dem Wahlkampfe all' ihre Propaganda- und Organisations-Kräfte entfaltet, ihre Abgeordneten, ihre besten Agitatoren hatten den ganzen Wahlkreis durchzogen; ihre Aufrufe, Flugschriften und Zeitungen waren überall verbreitet worden; überall hatten die Vorträge Begeisterung hervorgerufen — aber trotzdem war der Kampf schwer und mühevoll, weil noch unter Crispis glorreicher Regierung aus den Wahllisten zahlreiche bäuerliche Wähler ausgemerzt worden waren. Mit dem gewinnen Siege hat die socialistische Partei den Wahlkreis Carpi endgiltig erobert: zwei Generäle, zuerst Gandolfi und dann Fanti, sind hier gegen die Candidaten des Volkes, Agnini und Bertesi, unterlegen. Die Gegner, die voraussehen mochten, daß der Kampf für sie entscheidend war, bedienten sich aller erlaubten und unerlaubten Waffen, und es fehlte auch nicht an anonymen Verleumdungen in den käuflichen Crispi-Blättchen. Was an Wahlbeeinflussung geleistet wurde, grenzt an das Unglaubliche. Enthusiastische Kundgebungen für die internationale Socialdemokratie folgten der Verkündigung des Wahlresultats. Alfredo Bertesi ist einer der intelligentesten und einflußreichsten Führer der italienischen Socialistenpartei. Nächst Gregorio Agini und Camillo Prampolini ist ihm die musterhafte Organisation der Arbeiter der Emilia zu verdanken. Bertesi ist jetzt 44 Jahre alt. Die abenteuerliche Geschichte seines Lebens zu erzählen, würde uns zu weit führen; wir wollen uns daher auf einige Angaben beschränken. Als junger Mann zeigte er schon bedeutende Geistesgaben, so daß ihn seine Familie, nachdem er mit 18 Jahren die Gymnasialstudien beendigt hatte, Philologie studiren ließ. Aber ein Vermögensverfall und eine große Reihe von anderen Unglücksfällen warfen ihn auf's Pflaster und zwangen ihn, der inzwischen verwaist war, für seine jüngeren Geschwister zu sorgen. Er gab das Studium auf und trat in Dienst bei einem Marketender; dann finden wir ihn als Pasteten- und Pfannenkuchen-Verkäufer vor den Thoren von Carpi, später als Kellner in Bologna und zuletzt als Eigenthümer eines kleinen Geschäfts in Carpi. Ein Bankrott nimmt ihm wieder alles, was er besaß, aber er rafft sich wieder auf und zahlt seine Schulden auf Heller und Pfennig mit sämmtlichen Zinsen, obgleich er sich vorher mit den Gläubigern geeinigt. In der Zwischenzeit organisirt er, zuerst als Republikaner, dann als Socialist, die mächtige Cooperativ-Genossenschaft der Arbeiter von Carpi und bald darauf tritt er an die Spitze der socialistischen Bewegung im Gebiet von Carpi. In seinen Mußestunden beschäftigt er sich noch immer mit literarischen Studien und erwirbt sich eine ganz ungewöhnliche Bildung, die ihm gestattet, sich mit den verschiedensten Gegenständen literarischer und politischer Natur zu beschäftigen. Ein glänzender Redner — obwohl seine Stimme in Folge chronischen Halsleidens etwas verschleiert ist — reißt er mit dem Feuer seiner Worte das Volk zu wahrer Begeisterung hin. Vor Jahren gründete er mit Ferruccio Rizatti das Blatt „La Luce" und übernimmt kurz darauf die Leitung desselben; ihm ist der Sieg Agninis über den General Gandolfi zu verdanken. Er ist ein eleganter Schriftsteller und ein ausgezeichneter Polemiker, und manche seiner Polemiken führte zu einem Zweikampfe, was in Italien auch bei den Socialisten noch nicht sonderlich auffällt. Er wurde mehrere Male zum Gemeinde- und Provinzialrath gewählt, und denkwürdig ist die Kühnheit, mit welcher er das Pseudo-Attentat Legas gegen Crispi als bestellte Arbeit bezeichnete. Crispi ließ ihn zu 5 Monaten Gefängniß verurtheilen, und die sicilianischen Socialisten ernannten ihn darauf zu ihrem Vertreter im Nationalrath, während er auf dem Bäckercongresse in Venedig zum Vorsitzenden gewählt wurde. In Carpi ist er Präsident zahlreicher städtischer Institutionen.

Sociale Uebersicht.

Die Berufsthätigkeit der Frau hat in England in den letzten Jahrzehnten bedeutende Fortschritte gemacht, wie sich aus einer Berufsstatistik der Jahre 1871, 1881 und 1891 ergiebt, die dem englischen Parlament vor Kurzem zugegangen ist. Als öffentliche Beamte waren 1871 5000 Frauen angestellt, 1891 waren es 8546. Im Jahre 1871 gab es noch keinen weiblichen Arzt, 1881 praktizirten 29, 1891 schon 101 Aerztinnen. 1891 findet man zum ersten Male zwei Thierärztinnen. Die Zahl der Krankenwärterinnen belief sich auf 53,000. Als „Schriftsteller, Redacteure und Journalisten" verzeichnet 1891 die Statistik 660 Frauen gegen 452 im Jahre 1881 und 225 im Jahre 1871. Speciell als „Reporter" bekannte sich 1871 noch keine Frau. Zehn Jahre später thun dies 15, zwanzig Jahre später 191. Am schnellsten ist die Zahl der Künstlerinnen gestiegen. 1881 waren in England 1960 Malerinnen, Radirerinnen und Bildhauerinnen. 1891 war die Zahl auf 3032 angewachsen. Die Zählung vom Jahre 1891 erwähnt zum ersten Mal Architektinnen, und zwar 19. Endlich erscheinen in der Statistik von 1891 nicht weniger als 19,000 Musiklehrerinnen und 3698 Schauspielerinnen.

Gerichtliches.

Ein zum Schadenersatz verurtheilter Richter. Vor dem Berliner Amtsgericht ist vor Kurzem ein bemerkenswerther Civilproceß zum Austrag gelangt. Der Sachverhalt, um den es sich dabei handelte, war nach der der Berliner „Volkszeitung" zugehenden Darstellung folgender: Im Auftrage eines seiner Mandanten lud ein Berliner Rechtsanwalt einen dortigen Einwohner zum Offenbarungseide. Der Geladene hatte bereits den Offenbarungseid geleistet. Die Forderung der nochmaligen Ableistung dieses Eides mußte also den bestehenden Vorschriften gemäß damit begründet werden, daß der Schuldner in der seit Ableistung des ersten Offenbarungseides verflossenen Zeit Vermögen erworben habe. Diese Begründung war denn auch in der betr. Ladung enthalten. Der Schuldner kam der Ladung nach, erschien vor dem zuständigen Richter und machte hier geltend, daß er schon einmal manifestirt habe. Dieser Einwand war ja an sich durchaus zutreffend, im vorliegenden Falle aber war er bedeutungslos, weil die Ladung die Behauptung enthielt, daß der Schuldner inzwischen zu Vermögen gelangt sei. Der Richter beachtete, augenscheinlich im Drange der Geschäfte, diese Stelle der Ladung nicht, begnügte sich mit dem erhobenen Einwande und entließ den Schuldner, ohne daß der Letztere nochmals den Eid geleistet hätte. Nunmehr erwirkte der Rechtsanwalt, um die Ableistung des Eides zu erzwingen, einen Haftbefehl gegen den Schuldner, indem er glaubhaft machte, daß dieser inzwischen Vermögen erworben habe. Der Haftbefehl erging und der Schuldner wurde dem Richter vorgeführt. Abermals erhob hier der Schuldner den Einwand, daß er bereits manifestirt habe und wiederum begnügte sich der Richter mit diesem Einwande. Der Schuldner wurde entlassen, ohne daß er den Eid geleistet hatte. Dem Rechtsanwalt blieb angesichts dessen nur übrig, einen neuen Haftbefehl zu erwirken. Er that dies, indem er mit allem Nachdruck darauf hinwies, daß der Schuldner den Eid nochmals leisten solle, weil er inzwischen zu Vermögen gelangt sei. Erst jetzt hatte das Vorgehen den gewünschten Erfolg. Zum dritten Male dem Richter vorgeführt und nun auf die Behauptung, daß er Vermögen erworben habe, aufmerksam gemacht, leistete der Schuldner den Eid. Der Rechtsanwalt wandte sich hierauf an den Richter mit dem brieflichen Ersuchen, ihm die Kosten für diejenigen Ladungen zu erstatten, die sich erübrigt hätten, wenn die Sache von vornherein mit allem Bedacht behandelt worden wäre. Der Richter gab eine ablehnende Antwort, und der Rechtsanwalt sah sich dadurch veranlaßt, die betreffende Kostensumme gegen ihn einzuklagen. Das Gericht hat die Klage für wohlbegründet erachtet und den Richter zum Ersatz des durch sein Versehen entstandenen Mehrbetrages an Kosten verurtheilt.

„Ehrlose Gesinnung" und Beschützung der „nationalen Gesinnung" durch die Justiz. — Unser Magdeburger Parteiorgan berichtet:

„In dem Proceß wider Lankau wegen groben Unfugs hatte bekanntlich der Erste Amtsanwalt in der Schöffengerichtssitzung vom 6. März 1896, um den Antrag auf Freiheitsstrafe gegen Lankau zu begründen, ausgeführt, daß seine Handlungsweise von ehrloser Gesinnung zeuge. Gegen diese Aeußerung hatte der so Beschuldigte Beschwerde erhoben und den Ersten Staatsanwalt zu Magdeburg ersucht, den Ersten Amtsanwalt zu rectificiren. Lankau glaubte nicht, daß dem Ersten Amtsanwalt das Recht zusteht, ihn ehrloser

Gesinnung zu zeihen, wenn er über die Gründung des Deutschen Reiches eine andere Auffassung hat, welche von der des Ersten Amtsanwalts abweicht. Aus einem Schreiben des Ersten Staatsanwalts geht aber hervor, daß dieser die zur Beschwerde geführte Redewendung als eine unangemessene nicht zu bezeichnen vermag. Das Schreiben ist von dem Ersten Staatsanwalt, Herrn Maizier, unterzeichnet und lautet unter Anderem: „Nach den Feststellungen des gegen Sie zwei Wochen Haft aussprechenden Urtheils haben Sie in Nr. 15 der „Volksstimme" vom 18. Januar 1896 ein Inserat folgenden Inhalts veröffentlicht: Zum Reichsgründungs-Jubiläum empfehlen wir: Der Mythus von der Begründung des Deutschen Reiches, Preis 15 Pf. Sedanfeier und Socialdemokratie, Preis 10 Pf. Zur Erinnerung für die deutschen Mordspatrioten, Preis 25 Pf. Der Septembercurs vor dem Reichstage, Preis 15 Pf. Die Buchhandlung der „Volksstimme." Im Einklang mit dem ergangenen Urtheil ist zweifellos anzunehmen, daß Sie die vaterländische Feier des 25jährigen Gedenktages des Deutschen Reiches durch Anpreisung dieser Schriften grade zu dem Jubiläumstage verhöhnen wollten, weil schon der Titel der ersten und dritten Schrift — ganz abgesehen von ihrem Inhalt — geeignet ist, das Vaterlandsgefühl tief zu verletzen. Die nationale Ehre jedes Deutschen verlangt mit Recht Achtung seines Staatswesens und Hochhaltung der Erinnerung historischer Thaten, durch welche die deutsche Einheit geschaffen und das Deutsche Reich gegründet ist. Wer diesem in vaterländischen Feiern sich verkörpernden Streben entgegentritt, dasselbe in den Staub zieht und verspottet, handelt gegen das nationale Ehrgefühl, also in diesem Sinne ehrlos. Demnach hat der plädirende Amtsanwalt die Grenzen erlaubter Kritik Ihrer That nicht überschritten." Dieser Sachverhalt bot daher dem Ersten Staatsanwalt keine Veranlassung, den Ersten Amtsanwalt zu rectificiren. Ohne uns auf eine Kritik des hier Gesagten näher einzulassen (historische Thatsachen sind in vorgenannten Broschüren eingehend besprochen) erlauben wir uns zu bemerken, daß unser Genosse Lanlau nach wie vor als ein Mann von Ehre und Charakter von seinen Parteifreunden geschätzt wird."

Die Verantwortlichkeit für Zeitungsartikel. Vor der Strafkammer in Stade hatte sich am Mittwoch der verantwortliche Redacteur des „Volksblattes" für Harburg, Genosse Thiel, zu rechtfertigen, weil er am 24. December vorigen Jahres unter der Rubrik „Aus dem 16. hannoverschen Wahlkreise" einen Verstoß gegen den § 17 des Preßgesetzes begangen haben soll, indem er Theile einer Anklageschrift vor Beendigung des schwebenden Strafverfahrens veröffentlichte. Der Angeklagte bestritt, für den in Frage kommenden Theil des „Volksblattes" verantwortlich zu sein, im Uebrigen ward der Thatbestand an sich zugegeben. Der Staatsanwalt beantragte 50 Mk. Geldstrafe. Das Gericht hielt nach längerer Berathung dafür, daß der Inhalt der fraglichen Notiz ein politischer sei, gleichviel in welchem Theile des Blattes sie stände, und daß deshalb den Angeklagten die Verantwortung dafür treffe. Ueber die Strafthat an sich sei von keiner Seite ein Zweifel erhoben worden und sei der Angeklagte daher wegen Vergehens gegen den § 17 des Gesetzes über die Presse zu 50 Mk. Geldstrafe, event. mit 5 Tagen Haft zu bestrafen. — In Anbetracht der principiellen Bedeutung des Falles wird gegen das Urtheil Revision eingelegt werden. Wir glauben allerdings auch, daß das Urtheil sich nicht aufrecht erhalten läßt, wenn aus dem „Volksblatt" selbst klar hervorgeht, daß nicht Genosse Thiel, sondern ein Anderer für den Theil, in dem die Anklageschrift zum Abdruck gelangt ist, die Verantwortlichkeit übernommen hatte.

Der „Sang an Stenglein" ist wiederum vor Gericht gewesen. Nachdem zuerst ein Socialdemokrat, der Redacteur der „Thür. Tribüne," wegen Abdrucks dieses Gedichtes zu einem Monat Gefängniß verurtheilt worden, ist nunmehr der Urheber, nämlich der verantwortliche Redacteur des „Ul," mit 50 Mk. Geldstrafe belegt worden. „Wenn Zwei dasselbe thun, so ist es nicht dasselbe," sagt Justizminister v. Schönstedt.

Locales.

Breslau, den 14. April 1896.

Breslau ist übertrumpft!

Bekanntlich hat unsere Haupt- und Residenzstadt 48 Millionen Mark Schulden, gewiß eine Kleinigkeit, über die nur beschränkte Köpfe Zeter mordio schreien. Was sind auch die lumpigen paar Millionen im Vergleich zu der Größe der Stadt und ihrer Bedürfnisse. Da ist Schöneberg, ein Dorf bei Berlin, uns doch über. Dasselbe laute bis jetzt an einer Schuldenlast von drei Millionen Mark und hat nunmehr eine Anleihe von 7 Millionen ausgeschrieben. Summa 10 Millionen! Dies ist für ein Dorf gewiß eine ganz hübsche Leistung und spornt zur Nacheiferung an. Kann sich Schöneberg 10 Millionen gestatten, so sind 48 Millionen für Breslau zu wenig und unsere Stadtväter, welche in Beziehung auf Geldpumpen gerade nicht engherzig sind, werden die Schmach nicht über sich ergehen lassen, von einem elenden Dorf überflügelt zu werden!

* * *

Das Anheften von Plakaten.

Der § 1 des Reichs-Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874, durch welches die Ordnung der Presse und der Vertrieb und die Verbreitung von Druckschriften, also auch das Anschlagen, Ausstellen und Auslegen derselben an Orten geregelt wird, wo solche der Kenntnißnahme durch das Publikum zugänglich sind, spricht von der „Freiheit der Presse", welche eben nur den durch das vorbezeichnete Gesetz vorgeschriebenen Beschränkungen unterliegen soll. — Die „Freiheit der Presse" bildet hiernach das Princip und den Ausgangspunkt des Preßgesetzes; — wie es in Wirklichkeit mit dieser „Freiheit" bestellt ist, davon weiß Jeder ein Lied zu singen, der jemals Veranlassung genommen hat oder genöthigt gewesen ist, einen Blick in unsere Preßverhältnisse zu thun. —

Was speciell das Anheften von Plakaten anlangt, so bestimmt hierüber der § 30 des Reichs-Preßgesetzes Nachstehendes: „Das Recht der Landesgesetzgebung, Vorschriften über das öffentliche Anschlagen, Anheften, Ausstellen, sowie die öffentliche, unentgeltliche Vertheilung von Bekanntmachungen, Plakaten und Aufrufen zu erlassen, wird durch dieses Gesetz nicht berührt." Aus der Bestimmung dieses Paragraphen wird gefolgert, daß mangels anderweiter Vorschriften noch die §§ 9, 10 und 41 des im Uebrigen durch das Reichs-Preßgesetz aufgehobenen früheren Preußischen Gesetzes über die Presse vom 12. Mai 1851 in Kraft geblieben seien. Die §§ lauten:

„§ 9. Anschlagezettel und Plakate, welche einen anderen Inhalt haben, als Ankündigungen über gesetzlich nicht verbotene Versammlungen, über öffentliche Vergnügungen, über gestohlene, verlorene oder gefundene Sachen, über Verkäufe oder andere Nachrichten für den gewerblichen Verkehr, dürfen nicht angeschlagen, angeheftet oder in sonstiger Weise öffentlich ausgestellt werden. — Auf die amtlichen Bekanntmachungen öffentlicher Behörden sind die vorstehenden Bestimmungen nicht anwendbar."

„§ 10. Niemand darf auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten Druckschriften oder andere Schriften oder Bildwerke ausrufen, verkaufen, vertheilen, anheften oder anschlagen, ohne daß er dazu die Erlaubniß der Ortspolizeibehörde erlangt hat, und ohne daß er den Erlaubnißschein, in welchem sein Name ausgedrückt sein muß, bei sich führt. Die Erlaubniß kann jederzeit zurückgenommen werden.

„§ 41. Wer den Vorschriften der §§ 9 und 10 zuwiderhandelt, hat eine Strafe bis 150 Mark [Fünfzig Thaler] oder eine Haft-[Gefängniß-]Strafe bis zu sechs Wochen verwirkt."

Das Kammergericht als Revisionsinstanz hat vor Kurzem die vorstehenden Bestimmungen als noch zu Recht bestehend anerkannt. In der Berufungsinstanz war thatsächlich festgestellt worden, daß der Angeklagte in einer Schankwirthschaft, an einem öffentlichen Orte, ein gedrucktes Plakat betreffend eine öffentliche Volksversammlung angeheftet hatte, ohne hierzu die Erlaubniß der Ortspolizeibehörde nachgesucht und erhalten zu haben. Auf Grund dieser Feststellung hatte der Vorderrichter den Angeklagten wegen Uebertretung der §§ 10 und 41 des Preußischen Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 verurtheilt.

Auf die von dem Angeklagten eingelegte Revision hat das Kammergericht für Recht erkannt, daß die Vorentscheidung für rechtsirrthümlich nicht erachtet werden könne, denn die Bestimmung der angezogenen Gesetzesvorschrift gelte zweifellos für Fälle der vorliegenden Art. Der Absatz 2 des § 30 des Reichs-Preß-Gesetzes bestimme, daß das Recht der Landesgesetzgebung, Vorschriften über öffentliches Anschlagen, Anheften, Ausstellen, sowie die öffentliche unentgeltliche Vertheilung von Bekanntmachungen, Placaten und Aufrufen zu erlassen, durch dieses Gesetz nicht berührt werde. Hiernach seien die §§ 9, 10 und 41 des Preußischen Preßgesetzes, soweit sich dieselben auf das öffentliche Anschlagen, Anheften, öffentliche Ausstellen, unentgeltliche Vertheilen von Bekanntmachungen, Placaten und Aufrufen beziehen, in Kraft geblieben und es bedürfe nach § 10, daselbst zu dem Anschlagen, Anheften oder öffentlichen Ausstellungen von Bekanntmachungen, Placaten u. s. w., soweit dieselben nach § 9 überhaupt zulässig sind, der Erlaubniß der Ortspolizeibehörde. — Wenn der § 5 des Reichs-Preßgesetzes, welcher bestimme, daß die nicht gewerbsmäßige öffentliche Verbreitung von Drucksachen durch die Ortspolizeibehörde nur gewissen Personen verboten werden dürfe und damit, wo ein solches Verbot nicht erlassen worden sei, diese die öffentliche Verbreitung von Druckschriften ohne besondere polizeiliche Erlaubniß freigebe, so sei diese Vorschrift dem § 30 desselben Gesetzes modificirt, (!) soweit es sich um die dort bezeichneten, namentlich für Placate geltenden besonderen Fälle handle. Der § 43 der Reichsgewerbeordnung, dessen erster Absatz

(Fortsetzung in der Beilage.)

Stadt-Theater.
Dienstag: „Der Freischütz."
Mittwoch: „Heimath."

Lobe-Theater
Dienstag und folgende Tage: Ensemble-Gastspiel des Berliner Central-Theaters. „Eine tolle Nacht".

„Harmonie",
Nicolaistraße 27.
Täglich:
Große KünstlerVorstellung.
Anfang 8 Uhr.

Wichtig für Jedermann.
701 Millionen Mark
in einem Jahre unter 95.184 Familien vertheilt.
Die wirthschaftliche Bedeutung der Lebensversicherung kommt immer mehr zur Anerkennung.
Zum Abschluß von
Lebens-, Unfall- u. Feuer-Versicherungen
halte mich bestens empfohlen.
Kostenanschläge in allen in's Fach schlagende Fragen gern und kostenfrei.
A. v. Suchorzynski.
Lehrstraße Nr. 7, I. 320

Achtung! Parteigenossen!
Maizeichen
sind allabendlich von 8 Uhr ab am Neumarkt in den „3 Tauben" zu haben.
Die Vertrauenspersonen.

Das
natürliche Werden der Lebewesen.
Allgemeine Entwickelungsgeschichte der Erde, der Pflanzen, der Thiere und des Menschen
von Dr. Alfred Koller.
In Heften à 15 Pf. zu beziehen durch die Expedition der „Volkswacht".

Wichtig für Raucher!
Hochfeine
Cigarren
1 St. 10 Pfg., 100 St. 8 Mk.
empfiehlt 554
Louis Schröter,
Cigarrenfabrik
Friedrichstr. 64, vis-à-vis der Zimmerstraße.

Breslau. **Circus Renz.** Louisen-Platz.
Dienstag, den 14. April 1896, Abends 7½ Uhr:
Gala-Vorstellung.
Erste Aufführung des großen, militärischen Ausstattungsstückes:
1870|71
mit Liedern, [illegible], Gefechten zu Fuß und zu Pferde in zwei Abtheilungen von Director **Franz Renz**, und dem Großherzoglichen Hofballetmeister **A. Siems.** 150 [illegible], 400 [illegible], Figuranten und Statisten. Drei Musikcapellen, Tambours und Hornisten. Männer-Gesang-[illegible]. Große und lebende Schlachtenbilder. Gefechten. Volks[illegible] und Massen-Aufzüge. Neue prachtvolle Costüme, Decorationen und Requisiten. Ueberraschende Licht- und Farben-Effecte.
Erste Abtheilung: **In Feindesland.**
Zweite Abtheilung: **Kriegers Heimkehr.**
Außerdem besonders hervorzuheben: „Bagdad", arabischer Schulreiter[illegible], hierauf der Rapphengst „Donner". Beide Pferde dressirt und vorgeführt vom Director **Fr. Renz.** Der [illegible] beste Schulreiter der Welt **Mr. James Fillis** mit seinem Schulpferde „Markir". Die vier Jahreszeiten, hohe Schule geritten von vier Damen. Auftreten des Herrn **Ritter von R-groff** mit seinem Schulpferde Elsbeiri. Zum Schluß der Schule: Der schönste Barrièresprung. Die Kunstreiterin **Miss Henriette**. Auftreten des vorzügl. Jongleurs **Mr. Charles Joe**. Der Hund **Jacques** als Schulreiter. Original-Dressur des Herrn **Loyal**. Auftreten der renommirten Clowns **Lui-Lui**, und **Salinmontes**, **Gebert Belling**. Der Original-Komiker **Mr. Lavater Lee**. Auftreten der hervorragenden Akrobaten Herren **Nichols** und **Sorden**.
Einlaß 7, Uhr. Anfang präcise 7½ Uhr. Ende circa 10½ Uhr.
[illegible] im Circus Sonntags von 1—2 Uhr und [illegible] von 5 Uhr ab [illegible] an Sonn- und Feiertagen von Vormittags 10 Uhr ab. Der Billetverkauf für [illegible] Plätze findet in dem Cigarren-Geschäft des Herrn **G. A. Schlen**, Schweidnitzerstraße 28 (Ecke Junkernstraße), an Wochentagen von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr und Sonntags von 11 bis 2 Uhr statt.
Morgen Mittwoch, Abends 7½ Uhr: Zweite Aufführung des großen militärischen Ausstattungsstückes: **1870—71.**
Franz Renz, Director.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Sektion der Schlosser und Maschinenbauer.
Sonnabend, den 18. April 1896
im Etablissement „Tivoli", Neudorfstraße 35:
V. Stiftungsfest 851
bestehend in **Tanzkränzchen bei vollem Orchester, großer Polonaise** mit scherzhaften Ueberraschungen. In den Zwischenpausen: **Vorträge.**
Entree: Herr mit Dame 60 Pf., einzelne Dame 30 Pf.
Eintrittskarten sind bei den Mitgliedern sowie an der Kasse zu haben.
Um recht zahlreichen Zuspruch bittet Der Vorstand.

Herren- **Halbschuhe**

in Leder zum Schnüren oder mit Zug von	4,50 Mk. an
in braunem Leder dto.	5,50 „ „
in Segeltuch mit Ledersohle dto.	2.25 „ „
in Lasting, „Kellnerschuhe"	4,50 „ „
Radfahrer-, Turner- und Sportschuhe von	2,00 „ „

Damen-Halbschuhe
in Leder Schnür-, Knopf- od. Zug- von 4,00 Mk. an
hell und schwarze Chicschuhe von 2,75 Mk. an
in farbigem Leder von 4,50 Mk. an
Hausschuhe, Pantoffel v. 0,50 Mk. an
in Segeltuch mit Gummi- oder Ledersohle von 1,85 Mk. an
Zeuggamaschen und Niederschuhe von 2,00 Mk. an
4039 Kinderschuhe, größte Auswahl, sehr billig.
Ludwig Herz, Blücherplatz Nr. 4.

Geld in jeder Höhe auf Pfänder aller Art
C. Buscher's conc. Leih-Institut,
Kupferschmiedestraße 49. 812

G. A. Opelt, Knopfhandlung,
Breslau, Junkernstraße 28/29,
empfiehlt in größter Auswahl
hochfeine Damenknöpfe
an Mäntel, Jaquettes etc.
541 Livrée-Knöpfe, Jagd-Knöpfe,
Kragen-Knöpfe, Manschetten-Knöpfe.

5 Pf. Sumatra-Cigarren
Sumatra-Deckblatt mit Sumatra-Umblatt
prachtvolle Qualitäten, vorzüglich im Brand u. Geschmack
100 Stck. 2 Mk., 2,50 Mk., 3 Mk. bis 5 Mk.
versendet gegen Nachnahme 546
Cigarrenfabrik **E. Lampke** vorm. **A. Hirschner**
Fabrik und Hauptgeschäft:
Breslau, Rossplatz 11, am Oderthorbahnhof.
Filialen: Schuhbrücke 1, Hummerei 35, Friedrich-Wilhelmstraße 4, Klosterstraße 79, Schweidnitzerstraße 47.
Gelegentliche und angefeuchtete amerikanische Sorten äußerst billig.

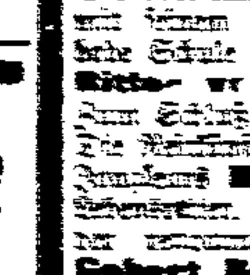
Kinderwagen in großer Auswahl.
So billig wie jede Concurrenz. 543
C. Urban, Gartenstraße 97, am O.-Schl. Bahnhof.
Korb- u. Kinderwagen-Fabrik.
Grosses Lager. Fabrikpreise.

Vereins-Kalender.

Breslau.

Quartett-Verein der Töpfer „Humanitas". Jed. Mittwoch von 8½—10½ Uhr: Uebungsstunde im Vereins-Local, Ludwigstraße 3. Aufnahme neuer Mitgl.

Donnerstag, den 16. April: Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher und verwandten Berufsgenossen. Abds. von 7½—9½ Uhr: Versammlung im Vereinslocal bei Edlich, „drei Tauben", Neumarkt. Zahlabend — Aufnahme neuer Mitglieder — Collegen, welche nicht der Vereinigung angehören, sind als Gäste willkommen.

Verantwortlich gemäß § 7 des Preßgesetzes: **E. Gerhardt**; — Feuilleton und Gewerkschaften: [illegible] Grünstraße 5b — Verlag von **C. Schütz & Co.**
Druck von **Th. Schatzky**; — [illegible] in Breslau. — Ausgabeort: Breslau.

Beilage zu Nr. 87 der „Volkswacht“.

Dienstag, den 14. April 1896.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

schon in der Fassung des Gesetzes vom 21. Juni 1869 der jetzigen Fassung entspreche, sei ebenfalls nur mit derjenigen Einschränkung in Bezug auf das freigegebene nicht gewerbsmäßige Ausrufen, Verkaufen, Vertheilen, Anheften oder Anschlagen von Druckschriften noch in Geltung, welche derselbe durch § 30 des später erlassenen Reichsgesetzes über die Presse erfahren habe. Der fünfte Absatz des § 43 daselbst, welcher nur bestimme, daß in geschlossenen Räumen zur nicht gewerbsmäßigen Vertheilung von Druckschriften oder anderen Schriften oder Bildwerken eine Erlaubniß nicht erforderlich sei und welcher, durch die Novelle zur Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883 eingeführt, die Vorschrift des § 10 des Preußischen Preßgesetzes noch weiter modificire, komme im vorliegenden Falle deshalb nicht in Betracht, weil er nur vom Vertheilen, nicht aber vom Anschlagen oder Anheften von Druckschriften handle. Es könne somit unerörtert bleiben, ob nicht im Hinblick auf § 30 des Reichs-Preßgesetzes „Bekanntmachungen, Placate und Aufrufe“ von der Vorschrift des § 43 Abs. 5 der Reichsgewerbeordnung auszunehmen seien.

Die **Control-Versammlungen** vom Haupt-Meldeamt II des Bezirks-Commandos I Breslau finden statt: 5. Melde-Abtheilung, Bezirksfeldwebel Thamm im Exercirhause der Infanterie im Bürgerwerder. Am 20. April Vormittags 7 Uhr — Provinzial-Cavallerie, Landwehr 1. Aufgebots, Jahrgänge 1883—1887. Vormittags 9 Uhr: Provinzial-Cavallerie Jahresklasse 1888—1894. — Am 21. April Vormittags 7 Uhr: Provinzial-Train, Landwehr 1. Aufgebots, Jahrgänge 1883—1887. Vormittags 9 Uhr: Provinzial-Train, Reserve, Jahrgänge 1888 bis 1895. — Am 22. April Vormitt. 7 Uhr: Provinzial-Krankenträger, Reserve und Landwehr 1. Aufgebots, Jahrgang 1883—1893. Vormittags 9 Uhr: Unterärzte, halbjährig gediente Lazarethgehilfen, ausgebildete Lazarethgehilfen, Krankenwärter, Geistliche, Fahnen- und Beschlagschmiede, Militär-Bäcker, Reserve und Landwehr 1. Aufgebots, Jahrgänge 1883—1895. — Am 23. April Vormitt. 7 Uhr: Oeconomie-Handwerker, Landwehr 1. Aufgebots, Jahrgänge 1883 bis 1887. Vormittags 9 Uhr: Oeconomie-Handwerker, Reserve, Jahrgänge 1888—1893. — 6. Melde-Abtheilung, Bezirksfeldwebel Scholz, auf dem Hofraum der Stadtgraben-Kaserne. Am 20. April früh 7 Uhr: Garde-Infanterie-Reserve und Landwehr 1. Aufgebots. Am 21. April früh 7 Uhr: Die Ersatz-Reservisten der Jahresklassen 1894 aller Waffen und die Ersatz-Reservisten der Jahresklasse 1892 A—R Infanterie. Am 21. April früh 9 Uhr: Garde-Specialwaffen, Reserve und Landwehr 1. Aufgebots, und die Ersatz-Reservisten der Infanterie, Jahresklasse 1892 S—Z, und die anderen Waffen dieser Jahresklasse. Am 22. April früh 7 Uhr: Die Ersatz-Reservisten der Infanterie, Jahresklasse 1884 und 1890 A—R. Früh 8 Uhr: Die Ersatz-Reservisten der Infanterie, Jahreskl. 1884 u. 1890 S—Z und die anderen Waffen dieser Jahrgänge. Am 23. April fr. 7 Uhr: Die Ersatz-Reservisten der Infanterie, Jahresklasse 1886 A—R, früh 8 Uhr: die Ersatz-Reservisten der Infanterie, Jahresklasse 1886 S—Z und die anderen Waffen dieses Jahrganges. Am 24. April, früh 7 Uhr: die Ersatz-Reservisten der Infanterie, Jahresklasse 1888 A—R: früh 8 Uhr: die Ersatz-Reservisten der Infanterie, Jahresklasse 1888 S—Z und die anderen Waffen dieses Jahrganges. 7. Meldeabtheilung, Bezirksfeldwebel Langfeld, auf der Friedrich-Wilhelmwiese im Bürgerwerder. Am 20. April 1896, früh 7 Uhr: Ersatz-Reserve-Infanterie Jahresklasse 1883, 1885, 1891, Buchstaben S—Z und die anderen Waffen dieser Jahrgänge: früh 9 Uhr: Ersatz-Reserve-Infanterie Jahresklasse 1883, 1885, 1891, Buchstabe A—R. Am 21. April 1896 früh 7 Uhr: Ersatz-Reserve-Infanterie Jahresklasse 1887, Buchstaben S—Z und die anderen Waffen dieses Jahrganges; früh 8 Uhr; Ersatz-Reserve-Infanterie Jahresklasse 1887, A—R. Am 22. April 1896, früh 7 Uhr: Ersatz-Reserve-Infanterie Jahresklasse 1889, Buchstaben S—Z und früh 8 Uhr: Ersatz-Reserve-Infanterie Jahresklasse 1889, Buchstaben A—R. Am 23. April 1896, früh 7 Uhr: Provinzial-Pionire und Eisenbahntruppen und die zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften, Jahresklassen 1883—1895; früh 8 Uhr: Provinzial-Jäger, Jahresklassen 1893—1895. Am 24. April 1896, früh 7 Uhr: Ersatz-Reserve aller Waffen, Jahresklasse 1893. 8. Melde-Abtheilung, Feldwebel Hendriock, auf der Friedrich-Wilhelmswiese im Bürgerwerder. Am 22. April, früh 7 Uhr: Provinzial-Feld-Artillerie, Jahresklassen 1883—1887; früh 8 Uhr: Provinzial-Feld-Artillerie, Jahresklassen 1888—1891. Am 23. April, früh 7 Uhr: Provinzial-Feld-Artillerie, Jahresklassen 1892—1894; früh 8 Uhr: Fuß-Artillerie, Jahresklassen 1883—1894. Am 24. April, früh 7 Uhr: Marine, Reserve, Zahlmeister-Aspiranten, Pharmaceuten, zeitig Halbinvaliden und Arbeitssoldaten, Jahresklassen 1883—1895.

* Stadt-Theater. Heute, Dienstag, gelangt Webers Oper „Der Freischütz“ mit den Damen Kramnter und Röhl, sowie den Herren Gritzinger, Keller, Geißler, Schubert, Elmblad und Martini in den Hauptpartien zur Aufführung. — Morgen, Mittwoch, beginnt Fräulein Nelly Königswald, von den vereinigten Stadttheatern in Graz, als Magda in Sudermanns „Heimath“ ein auf Engagement abzielendes Gastspiel. Die Sonntagsvorstellung der k. k. Hofoper in Wien, in welcher Fräulein Sophie Sedlmaier vom hiesigen Stadttheater zum ersten Male gastiren sollte, war durch die Absage des Hofopernsängers Winkelmann, welcher den Tristan singen sollte, in Frage gestellt. Um die Vorstellung zu ermöglichen, wandte sich die General-Intendanz Sonnabend noch in später Abendstunde, telegraphisch an Herrn Dr. Loewe mit dem Ersuchen, Herrn Gritzinger nach Wien zu senden, damit er dort die Partie des Tristan singe. Herr Gritzinger reiste Sonntag früh nach Wien und sangen am Abende durch diesen Zufall die beiden Mitglieder des hiesigen Stadttheaters, Herr Gritzinger und Fräulein Sedlmair die Partien des Tristan und der Isolde. Heute beginnt Herr Engels am k. k. Hofburgtheater in Wien sein Gastspiel auf Engagement.

* **Das Café Calvo**, der größte und beliebteste unserer Breslauer Venustempel, ist durch die Polizeibehörde geschlossen worden, und zwar aus Gründen der Sittlichkeit. Ueber die besondere Veranlassung dieser Maßregel circuliren die verschiedensten Gerüchte. Dieselben charakterisiren unsere Zeit und unsere „vornehme“ Gesellschaft. Wir kommen auf die Ursachen in einer anderen Nummer zurück.

* **Vierfacher Selbstmord.** Eine auf der Matthiasstraße wohnende separirte Arbeiterfrau hat man gestern Nachmittag mit ihren drei Kindern, einer 14jährigen Tochter, sowie einem 16jährigen und einem 12jährigen Sohne entseelt aufgefunden. Man hatte die vier Personen schon seit etwa 12 Tagen nicht mehr gesehen und so wurde, da Unheil befürchtet wurde, am 13. d. Mts., Nachmittags, die von innen verriegelte Wohnung in Gegenwart eines Polizeibeamten geöffnet, indem eine Scheibe der Thür eingeschlagen und der Riegel zurückgeschoben wurde. Ein überaus starker Verwesungsgeruch empfing die Eintretenden, die sich plötzlich den Leichen der vier vermißten Personen gegenüber sahen. Die Mutter lag mit der Tochter entkleidet in einem Bette, die beiden Brüder in dem anderen. Bei allen vier Personen war die Verwesung gleich stark vorgeschritten. Unzweifelhaft liegt Selbstmord vor. In verschiedenen noch halbgefüllten Trinkgefäßen befindet sich ein grünlicher Bodensatz, so daß eine Vergiftung mit Schweinfurter Grün anzunehmen ist. Schwere Nahrungssorgen scheinen die Mutter zu dem Entschlusse gebracht zu haben, dem kummervollen Dasein ein gewaltsames Ende zu setzen, und diesem Entschlusse dürften die Kinder unzweifelhaft beigestimmt haben. Das Mädchen ist jetzt zu Ostern confirmirt worden. Bei diesem Anlasse soll die Mutter eine Eingabe um Unterstützung gemacht haben, die abschläg beschieden worden ist. Bald nach der Confirmation bezw. nach Beginn der Schulferien hat man die vier Unglücklichen nicht mehr gesehen. Die Leichen befinden sich in der Wohnung.

Zum blutigen Drama auf der Viehweide.

Gestern Nachmittag um 5 Uhr wurde in Pöpelwitz die Leiche des auf der Viehweide erschlagenen Arbeiters Karl Krause beigesetzt. Von 3 Uhr an strömten auf allen nach Pöpelwitz führenden Wegen Menschen heran, sodaß die Dorfstraße bald mit einer Kopf an Kopf stehenden Menschenmenge angefüllt war. Um 5 Uhr setzte sich der Trauerzug von dem Trauerhaus Pöpelwitz Nr. 22 aus in Bewegung. Voran schritten Schulkinder des Ortes, die Trauerlieder sangen, und eine Musikkapelle. Dann folgte der von acht Männern auf einer Bahre getragene, mit Blumen reich geschmückte Sarg. Hinter diesem schritt neben dem Pastor die unglückliche Frau mit ihren fünf kleinen Kindern. Den Schluß des Trauerzuges bildeten etwa 1500 Personen. Bei der Beisetzung auf dem Friedhof entwickelten sich rührende Scenen.

* Versuchter Selbstmord. Am 13. d. Mts. Morgens saß ein Mann auf einer Bank in den Anlagen an der Salvatorkirche und schien zu schlafen. Da es einem Polizeibeamten nicht gelang, den Mann zu ermuntern, wurde dieser mittels Krankenwagen in das Allerheiligen-Hospital geschafft. Hinter der Bank, auf der der Mann gesessen hatte, wurde eine bis auf wenige Tropfen geleerte Flasche mit der Aufschrift Carbolsäure gefunden. Es ist wahrscheinlich, daß der Mann, der Papiere auf den Namen Gärtner Karl Herrmann bei sich führte, die Carbolsäure getrunken hat.

* Plötzlicher Tod. Am 12. d. Mts. Mittags wurde die Arbeiterin Klara Zinole aus Hundsfeld nach Breslau gefährt, wo sie im Allerheiligen-Hospital eines Leidens wegen um Aufnahme nachsuchen wollte. Auf der Bismarckstraße brach sie plötzlich zusammen und verstarb, ehe ihr noch Hilfe hätte zu Theil werden können. Die Leiche wurde in die Anatomie geschafft.

* Collision. Am 11. d. Mts. Abends collidirten auf dem Neumarkt ein Rollwagen und ein Motorwagen, wobei letzterer erheblich beschädigt wurde.

* Polizeiliche Meldungen. In das Polizeigefängniß wurden am 11. und 12. d. Mts. 109 Personen eingeliefert. — Abhanden kamen: ein goldenes Medaillon, eine goldene Uhrkette, eine kurze Damenuhrkette mit drei silbernen Berloques, zwei Portemonnaies mit 15 und 19 Mark Inhalt.

---

* Genosse Neukirch, der bekanntlich gegenwärtig eine zweimonatige Gefängnißstrafe wegen Majestätsbeleidigung verbüßt, hatte sich heute vor dem hiesigen Schöffengericht in zwei Fällen zu verantworten, einmal wegen groben Unfugs, angeblich begangen durch die Bemerkung, das Local eines bestimmten Gastwirths bei Ausflügen zu beachten und dann wegen

---

Duell und Rechtsbewußtsein.

Der Ehrbegriff in kritischer Beleuchtung Schopenhauers.

„Es ist an der Zeit, daß das Duell mit Schimpf und Schande hinausgeworfen werde.“
Schopenhauer. 1850.

(Nachdruck verboten.)

Die Duellfrage ist durch die letzten Verhandlungen im Reichstage, mehr aber noch durch die immer zunehmenden Duelle der letzten Zeit, von welchen besonders das Duell Kotze-Schrader überall großes Aufsehen hervorruft, in den Vordergrund des öffentlichen Interesses gerückt.

Vernunftgründe für das Duell giebt es überhaupt nicht. Gegen den lächerlichen ritterlichen Ehrbegriff und die Duelle ist bereits so viel geschrieben, daß sich Neues wenig hinzufügen läßt — indessen die Duelle hören nicht auf, so darf man auch nicht aufhören, immer wieder auf die Unsinnigkeit derselben und die Ungerechtigkeit in ihrer Behandlung durch das Gesetz hinzuweisen. In letzterer zeigt sich die Berechtigung des Vorwurfes: „Unsere Justiz ist eine Klassenjustiz“ in schroffster Weise.

Sicherlich mehr als 90 pCt. unseres Volkes werden nie in die Lage kommen können, wenn es die Beseitigung eines unliebsamen Gegners gilt, den „ehrenden“ Weg des Zweikampfes zu beschreiten. 90 pCt. des deutschen Volkes sind überhaupt gar nicht „satisfactionsfähig“ — bitter, sehr bitter für jene Herren „von und zu“, die Vertreter dieses Volkes im Reichstage sein müssen! Wir begreifen eigentlich gar nicht, wie sie das mit ihrer „Ehre“ vereinbaren können!

Nur wegen des adeligen und des „akademisch gebildeten“ Theiles unseres Volkes und wegen der Offiziere — pardon, der Reserve-Offizier nicht zu vergessen — haben wir für das Duell die durch ihre Milde ungerechten Gesetze über den Zweikampf.

Nehmen wir zur Erläuterung folgenden Fall an:

Ein Mann findet im Ehegemach einen Fremden. So sind, wenn der Eheschänder seine Unthat mit dem Leben bezahlen soll, drei Fälle möglich.

1. Der Ehemann schießt den Eindringling im ersten Zorne auf der Stelle nieder. Er wird unter Anerkennung mildernder Umstände mit Gefängniß nicht unter sechs Monaten bestraft. (Str.-G.-B. § 213.)

2. Der Eindringling entkommt. Der Beleidigte kennt ihn aber und nimmt sich vor, ihn bei nächster Gelegenheit, wo er seiner habhaft werden kann, zu tödten. Er führt diesen Vorsatz aus und wird nach § 211 des Strafgesetzbuches mit dem Tode bestraft.

3. Zunächst wie Fall 2. Auch hier beabsichtigt der Beleidigte, den Eheschänder zu tödten, er schickt ihm eine Forderung zum Duell und tödtet ihn in diesem. Nach § 206 Str.-G.-B. erfolgt Festungshaft nicht unter 3 Jahren, die indessen durch die fast sichere Begnadigung sehr wesentlich abgekürzt wird.

In beiden letztgenannten Fällen handelt es sich um überlegte Tödtung, also Mord, und doch eine so verschiedene Beurtheilung!

Nun wird zur Erklärung derselben manchmal eingewendet: Beim Duell setzt sich der Beleidigte selbst der Gefahr aus, getödtet zu werden. Es könnte sich aber unser Fall 2 doch unter denselben Bedingungen vollziehen: Der mit einem Revolver bewaffnete Beleidigte begegnet dem Beleidiger ohne Zeugen. Er weiß, daß Jener auch bewaffnet ist und ruft ihm zu: „Vertheidige Dich oder ich schieße Dich nieder.“ Beide schießen und der Beleidiger wird getödtet. So haben wir logisch auch hier ein Duell — vor dem Gesetze aber keineswegs. Der Kampf fand nicht in „commentmäßiger“ Form vor Zeugen statt. Die Tödtung bleibt ein Mord und wird mit dem Tode bestraft.

Menschlich entschuldbar sind bei so schwerwiegenden Gründen, wie wir sie anführten, beide Fälle in völlig gleichem Maße. Man sagt: Der Duellant ist einmal in den eigenthümlichen Begriffen von Ehre und Zweikampf aufgewachsen. Wenn das eine Entschuldigung ist, dann ist der Dieb, der in moralisch verkommener Umgebung aufgewachsen ist, in Kreisen, in denen man es mit „Mein und Dein“ nie genau genommen hat, ebenso entschuldbar. Nebenbei: So lange unsere socialen Verhältnisse nicht andere werden, ist der Diebstahl thatsächlich ein „nothwendiges Uebel“. Das wird aber der „Mann von Ehre“ nie zugeben wollen.

Nun aber pflegen die Gründe der Duelle in den allerseltensten Fällen so schwerwiegende zu sein, wie wir anführten. Schon der Umstand, „daß der Hund eines Offiziers einen Puff bekommt“, genügt, wie Bebel im Reichstage anführte, um Menschenleben zu gefährden! — Vielleicht erinnert sich der Leser noch des seinerzeit viel besprochenen Falles, wo in Freiburg der Umstand, daß ein „ungerechter“ Student einen anderen „krummen Judenjunge“ nannte, einen Zweikampf mit tödtlichem Ausgange herbeiführte. Der „krumme Judenjunge“ that seine „Ehrenpflicht“ und „forderte“ den Beleidiger. Den Zweikampf selbst nahm er nicht so ernst, er feuerte seine Pistole absichtlich ins Blaue ab — sein Gegner freilich faßte die Sache mit dem gebührenden Ernst auf und erschoß den „krummen Judenjungen“. Zu seiner rohen Beleidigung fügte er einen Mord. Thut nichts, jeder „Ehrenmann“ drückt ihm stolz die blutbefleckte Hand! Aber auch der Beleidigte war mit der Kugel in der Brust nun nicht mehr „krumm“ — er wurde als „Mann von Ehre“ mit allen studentischen Ehren bestattet. Er hatte sich den Bestimmungen des „Ehrenrathes“ (des „Ehrenraths“, der aus jungen Leuten besteht, die manchmal noch nicht Zeit gehabt haben, die Hosen durchzusitzen, die sie noch auf der Schulbank getragen!) gefügt und sein Leben für seine Ehre eingesetzt. Und der Mörder? Wie ging es ihm, und wie pflegt es jedem „Sieger“ im Duell zu gehen? „Der Herr Staatsanwalt wird vor dem Angeklagten, bevor er den Antrag stellt, ihn für schuldig zu erklären, erst eine Verbeugung machen und anerkennen, daß er unter einem Zwange gehandelt hätte, dem sich ein Mann von Ehre nicht entziehen kann; und die gute Gesellschaft wird dem Staatsanwalt Recht geben. Denn wer kaltblütig einen Menschen, der ihn nie geschädigt hat, niederschießt, ist, wenn diese That in den ehrwürdigen Formen des Duells vor sich geht, ein Ehrenmann und wird mit milder Festungshaft bestraft; wer aber einem Schurken, der ihm sein ganzes Lebensglück vernichtet hat, ohne jede Feierlichkeit zu Boden schlägt, ist ein Verbrecher, der dem Tode oder dem Zuchthaus geweiht ist. Das ist die Ordnung, so will es das Recht!“*)

Im angeführten Falle wurde der Mörder zu 2 Jahren Festung verurtheilt (das Mindestmaß des Zulässigen!) von denen ihm auf dem Gnadenwege 1 Jahr 6 Monate erlassen wurden!

Jeder Duellant setzt sich bewußter Weise mit dem Gesetz in Widerspruch. Das schadet aber dem Edelmann, der seine Ehre darin suchen sollte, nach dem Gesetze zu leben, durchaus nichts. Im Gegentheil, es ist „Ehrensache“ das Gesetz in dieser Weise zu mißachten. Und wenn der Arbeiter das Gesetz in beliebigen Punkten nun auch so wenig anerkennt? Welch ein Geschrei über die „zunehmende Verrohung der unteren Klassen“!

Uebrigens will man ja dem Duellunfug gar nicht steuern, wie ja schon aus der milden gesetzlichen Bestimmung hervorgeht. Warum, darüber äußerte sich Schopenhauer vor fünfzig Jahren sehr treffend: „Im Grunde aber weiß ich sehr wohl, daß es den Regierungen mit der Abstellung der Duelle nicht Ernst ist. Die Gehalte der Staatsbeamten, noch viel mehr aber die der Offiziere stehen (von den höchsten Stellen abgesehen) weit unter dem Werth ihrer Leistungen. Zur anderen Hälfte werden sie daher mit der Ehre bezahlt. Diese wird zunächst durch Titel und Orden vertreten, im weiteren Sinne durch die Standesehre überhaupt. Für diese

*) Paul Marx „Die Ehre der Studenten“. Freie Bühne I, Heft 8.

unerlaubter Veranstaltung einer Collecte, angeblich begangen wegen Abdruck eines Aufrufs der streikenden Berliner Confectionsarbeiter. In ersterem Falle erfolgte Verurtheilung zu 20 Mark Geldstrafe, im zweiten Falle Freisprechung. Wir kommen morgen noch auf die nicht uninteressante Verhandlung zurück. Genosse Neukirch war nicht selbst erschienen, sondern durch Herrn Rechtsanwalt **Urbach** vertreten.

Am 23. April wird die Beleidigungsklage des Fürsten Pleß gegen Genossen Neukirch vor dem hiesigen Landgericht verhandelt, am 24. April vor dem Reichsgericht die angebliche Beleidigung der Waldenburger Steiger, welche das hiesige Landgericht an Genossen Neukirch bekanntlich mit 3 Monaten Gefängniß sühnen zu müssen glaubte.

Schlesien.

be. **Jauer.** Seit ungefähr zwei Monaten ist es uns hier wieder einmal nach bereits dreijähriger Pause möglich, öffentlich aufzutreten. Dank eigenartige Besitz- und Pachtverhältnisse sind wir zur Zeit in die glückliche Lage versetzt, einen Saal zu Versammlungen zu erhalten; wie lange, ist allerdings eine andere Frage. Am Sonnabend fand bereits die vierte Volksversammlung statt. In der ersten sprach Genosse F. Feldmann-Langenbielau über „Die Socialdemokratie und die bürgerlichen Parteien", in der zweiten Genosse Keller-Görlitz über „Die Bürgerliche Gesellschaft", in der dritten Genosse A. Kühn-Langenbielau über „Die gegenwärtige politische Lage". In der letzten, welche wohl am besten besucht war, circa 350 Personen, wovon bereits die Hälfte Frauen und Mädchen waren, sprach Fräulein Baader-Berlin über „Das Bürgerliche Gesetzbuch und die Frauen" in einem anderthalbstündigem Vortrage.

Eine Discussion fand nicht statt, da es die Gegner vorzogen, am Schluße des Vortrages in aller Stille sich zu verabschieden. Es wurde dann folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heute am 11. April im Gasthof „zum grünen Adler" tagende Volksversammlung erklärt sich mit den Ausführungen der Referentin Frl. Baader-Berlin vollständig einverstanden. Ferner fordert sie die Abgeordneten der socialdemokratischen Partei im Reichstage auf alle Anstrengungen zu machen, damit der Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuches in seiner jetzigen Form niemals Gesetz wird, da derselbe in fast allen Punkten, wo das arbeitende Volk in Betracht kommt, nur seinen Interessen widerspricht. Im Weiteren erhebt die Versammlung hiermit öffentlich Protest gegen diesen Entwurf aus vorerwähnten Gründen."

Der dritte Punkt der Tagesordnung lautete: „Wie stellt sich die Versammlung zur Gründung eines politischen Volksvereins für Jauer?" Genosse Bothe-Liegnitz wies mit kurzen Worten auf die Nothwendigkeit einer solchen Organisation hin und trug der Versammlung einen entsprechenden Statutenentwurf vor; die Anwesenden gaben dazu ihre Zustimmung. Das Bureau vertagte die Versammlung sodann auf 10 Minuten, um die Einschreibung von Mitgliedern zu bewirken sowie das Eintrittsgeld von 30 Pfg. entgegen zu nehmen. Ueber 40 Personen hatten sich einschreiben lassen. Es erfolgte nunmehr die Wahl eines provisorischen Vorstandes, welcher die Leitung bis zur definitiven Constituirung besorgte. Zum Schluß richtete Genosse Bothe noch einen mahnenden Appell an die Anwesenden und schloß die Versammlung mit einem Hoch auf die Socialdemokratie.

Bunzlau. In Nieder-Tillendorf fand vorige Woche ein schauderhafter Mord statt, über dessen Einzelheiten das „Bunzlauer Stadtblatt" Folgendes erfährt: Der Mordbube, Heinrich Hentschel, hatte wieder seit einigen Tagen dem Branntwein in reichlichem Maße zugesprochen. Am Vormittage des Unglückstages kam er auf den Bauplatz im Hofe des Hermann Hentschel, von wo ihn aber die Zimmerleute verwiesen. Er ging mit der Drohung weg: „Na wartet nur, wenn ich wiederkomme!" Kurze Zeit darnach kam er mit einem Gewehr, welches er sich in seiner nahe gelegenen Wohnung geholt hatte. In demselben Augenblicke trat der Zimmerpolier Heinrich Killmann, ein Bruder der Frau des Hermann Hentschel, aus der Hausthür. Sofort legte er auf diesen das Gewehr an, da er auf ihn sowohl, als auf seine eigene Schwägerin, einen großen Haß hatte. Da Killmann jedoch sofort ins Haus zurücktrat, ließ Hentschel das Gewehr sinken. Die Zimmerleute überredeten ihn, doch die Waffe nach Hause zu tragen und er schien sich auch beruhigt zu haben. Da zeigte sich Frau Hentschel in der Hausthür. Schnell, ohne gehindert werden zu können, legte er auf sie an und schoß sie nieder. Jetzt kam Hermann Hentschel vom Felde. Er überblickte sofort die Situation und rief den Bauleuten zu, den Kerl festzunehmen. Der Zimmermann Eduard Werner, ein rüstiger Mann im Alter von 36 Jahren, war noch etwa 10—15 Schritte von dem Unhold entfernt, da krachte ein zweiter Schuß und Werner sank zu Tode getroffen zu Boden. Die ganze Ladung war ihm in Brust und Hals gegangen. In wenigen Minuten hauchte er seinen Geist aus. Der Mörder wurde festgenommen und gefesselt. Hätte er Zeit gehabt, vielleicht hätte es noch ein Opfer gekostet; denn wie sich später herausstellte, hatte er noch eine Patrone in der Tasche. Er wurde zunächst gebunden in das Tillendorfer Amtsgefängniß gebracht und nach dem ersten Verhör des Amtsvorstehers Herrn Bogwitz nach Bunzlau befördert. Wäre Hentschel nicht zu Wagen nach Bunzlau gebracht worden, so hätte ihn die aufgeregte Volksmenge wohl gelyncht. Die Leiche des so plötzlich und auf so grausige Weise aus dem Leben Geschiedenen wurde in seine Wohnung gebracht, während die schwerverwundete Frau Hentschel in dem Kreiskrankenhause Aufnahme fand. Ihr sind ihre Wohlthaten an dem Verbrecher, respective an seinen Kindern schlecht gelohnt worden. Heinrich Hentschel hatte vor längerer Zeit eine dreijährige Zuchthausstrafe wegen Sittlichkeitsverbrechens zu verbüßen. Da seine Frau schon seit circa neun Jahren todt ist, mußte die Verwundete bei der zahlreichen Familie zum Theil Mutterstelle vertreten. Durch diese Bestrafung, aber noch mehr durch seine Trunksucht war er um Haus und Hof gekommen. Gern hätte er es wohl gesehen, wenn sein Bruder auf dieselbe Stufe gesunken wäre. Da dies aber nicht eintrat, so mochte er einen Haß auf ihn gefaßt haben, der sich besonders der Frau gegenüber äußerte. Denn schon zum öfteren soll er Drohungen gegen seinen Bruder und dessen Frau ausgestoßen haben. Ob und in wie weit Heinrich Hentschel an der Brandstiftung bei seinem Bruder, dessen Gehöft bekanntlich von seinen Kindern zum Theil in Asche gelegt worden, betheiligt ist, wird die Untersuchung wohl noch ergeben. Am gestrigen Nachmittage ist die Leiche des erschossenen Werner unter Beisein des Ersten Staatsanwalts Herrn Krege aus Liegnitz und des Amtsgerichtsraths Herrn Wolff durch die Herren Kreisphysikus Dr. Adelt und Dr. Kalisse aus Greinsdorf secirt worden.

Görlitz. Da wundere sich noch einer, wenn alle guten Geister über die sittliche und moralische Verderbtheit unserer Jugend schreien. Stehen da neulich an einem nationalen Gedenktage, an denen das Reich ja glücklicherweise nicht arm ist, vor dem Reiterstandbild auf dem Obermarkt, das aus Anlaß dieses Tages von loyaler Bürgerhand mit dem üblichen Schmuck versehen ist, zwei Frauen, von denen die eine gerade die Widmung einer Kranzspende aus den Händen gleiten läßt, als zwei Lehrbuben hinzutreten, die offenbar in ihrer naiven Weltanschauung die Heldenthaten des im Monument Verewigten nicht zu würdigen wissen. Denn als der eine die soeben von der Frau betrachtete Spende der Localität berühren will, läßt der andere eine Bemerkung fallen, die diesen unwillkürlich von seinem Thun abhält. Darauf große Entrüstung bei den Frauen. Während die eine etwas von fragwürdigem Gefühl für Deutschlands Helden zwischen den Zähnen murmelt, macht sich der überwallende Patriotismus, der sich bei vielen im Hauen und Stechen äußert, bei der anderen in folgenden Worten Luft: „Ihr müßtet gleich ein Paar bekommen, daß Ihr das Aufheben vergeßt." Die beiden zukünftigen Vaterlandsvertheidiger trollten sich indeß, verdutzt lächelnd; ob sie aber einmal mit besseren Gefühlen an das Reiterstandbild zurückkehren werden, verrathen ihre Mienen nicht. Ja, ja, so ist unsere Jugend.

Standesehre nun ist das Duell ein brauchbares Handwerk — die Opfer derselben bezahlen demnach mit ihrem Blute das Deficit der Gehalte. —"

Für einen Theil unserer belletristischen und Bühnenschriftsteller wäre es allerdings schade, wenn die „Ehrenhändel" aus der Welt verschwinden würden. Wir würden um einen Reiz „spannenden" Stoff ärmer. Wie „schön" ist so ein Duell! Wie macht die Schilderung desselben die Herzen unserer Backfische höher schlagen! — der großen und kleinen Backfische, der weiblichen und männlichen! Wie hat sich fast der „Rächer seiner Ehre" ihrer Sympathien zu erfreuen, auch wenn er im Duell zum Mörder wird!

In neuerer Zeit mehren sich indessen erfreulicher Weise die Erscheinungen in der Literatur, die dem unsinnigen „Ehrbegriff" energisch zu Leibe gehen. Wir erinnern an Sudermann's „Die Ehre" und Beron von Robert's „Satisfaction".

In kritischen Abhandlungen ist das Duell und die „commentmäßige" Ehre auch bereits häufig in's rechte Licht gestellt. Vor circa 50 Jahren unterzog sich der Philosoph Schopenhauer auch dieser Aufgabe, in seinen „Aphorismen zur Lebensweisheit" widmet er unserem Thema eine längere Ausführung. Da indessen sein an der Spitze dieses Aufsatzes citirter Wunsch immer noch nicht in Erfüllung gegangen ist, so ist es Zeit, einmal wieder auf seine Worte hinzuweisen.

Um mit dem Geschichtlichen anzufangen, wird von Schopenhauer darauf hingewiesen, daß der „ritterliche Codex der Ehre" nur in einem äußerst beschränkten Bereich Geltung hat. Nur im civilisirten Europa, (auch hier in der Schweiz, Belgien und England nicht. Red.) erst seit dem Mittelalter und nur „beim Adel, Militär und was diesem nacheifert". — „Weder Griechen noch Römer, noch die hochgebildeten asiatischen Völker wissen etwas von dieser Ehre und ihren Grundsätzen". Bei den Griechen und Römern hielten sich die „Edlen des Volkes" für viel zu gut zum Duell, sie überließen diesen Sport „feilen Gladiatoren, preisgegebenen Sklaven und verurtheilten Verbrechern, welche, mit wilden Thieren abwechselnd, auf einander gehetzt wurden, zur Belustigung des Volkes." Einige Beispiele beweisen, wie die Alten sich bei „Ehrenkränkungen" verhielten. Die Heerführer Eurybiades und Themistokles stritten, und jener erhob den Stock, um diesen zu schlagen. Themistokles aber sagte in aller Ruhe „schlage mich, aber höre mich."

Als Sokrates (ein griechischer Weiser) einst einen Fußtritt erhielt, nahm er es geduldig hin und sagte dem, der sich darüber wunderte: „würde ich denn, wenn mich ein Esel gestoßen hätte, ihn verklagen?" Als ein andermal jemand zu ihm sagte: „schimpft und schmäht Dich denn jener nicht?" war seine Antwort: „nein, denn was er sagt, paßt nicht auf mich."

Ein sehr drastisches Mittel wandte ein anderer griechischer Philosoph an. Als ihn einst der Musiker Nikodemus so heftig geschlagen hatte, daß sein Gesicht anschwoll, befestigte er an seiner Stirn eine Tafel mit der Inschrift: „dies that Nikodemus". Dadurch war der Musiker allgemeiner Schande und Verachtung preisgegeben.

Ueber den „ritterlichen" Ehrbegriff äußert sich Schopenhauer folgendermaßen: „Die Ehre besteht nicht in der Meinung anderer von unserem Werth, sondern ganz allein in den Aeußerungen einer solchen Meinung — — hiernach mögen andere — — eine noch so schlechte Meinung von uns hegen — — so lange nur keiner sich unterfängt, solches laut zu äußern, schadet es der Ehre durchaus nicht. Umgekehrt aber — — mag das Thun und Lassen eines Mannes das rechtschaffenste und edelste, sein Gemüth das reinste, sein Kopf der eminenteste sein: so kann dennoch seine Ehre jeden Augenblick verloren gehen, sobald es nämlich irgend Einem — der nur noch diese Ehrengesetze verletzt hat, übrigens aber — — ein Taugenichts, Spieler, Schuldenmacher, — sein kann) beliebt, ihn zu schimpfen. — — Denn eine Grobheit besiegt jedes Argument — — Wahrheit, Kenntniß, Verstand, Geist, Witz müssen einpacken und sind aus dem Felde geschlagen von der göttlichen Grobheit. — — Jede Grobheit ist eigentlich eine Appellation an die Thierheit, indem sie den Kampf der geistigen Kräfte oder des moralischen Rechts für incompetent erklärt und an deren Stelle den Kampf der physischen Kräfte setzt, welche bei der Species Mensch — — im Duell vollzogen wird." —

„Nur ein Wort darf nicht gebrochen werden, das Wort, bei dem man gesagt hat „auf Ehre!" woraus hervorgeht, daß jedes andere Wort gebrochen werden darf. — „Nur eine Schuld giebt es, die unbedingt bezahlt werden muß, die Spielschuld, welche auch demgemäß den Namen „Ehrenschuld" führt. Um alle übrigen Schulden mag man Juden und Christen prellen: „das schadet der ritterlichen Ehre durchaus nicht." —

Diese Sätze, die in herrlicher Klarheit das Unsinnige und Alberne des „ritterlichen Ehrbegriffs" beleuchten, mögen genügen.

Sollte man es für möglich halten, daß alle Aussicht vorhanden ist, daß auch noch das 20. Jahrhundert diesen Blödsinn der „Ehrenhändel" schauen wird?!

Unsere Jugend aber muß sich den Vorwurf, daß sie eine Kleinigkeit ist, gefallen lassen, so lange sie den Mord des „Mannes von Ehre" mit anderem Maße mißt als den des gewöhnlichen Sterblichen.

Vermischtes.

Der Fall Langerhans und das Diphtherie-Heilserum. Aus Berlin wird geschrieben: Professor Dr. Rob. Langerhans veröffentlicht eine zweite Zeitungsannonce, in welcher er den Tag und Stunde der Beerdigung seines „heißgeliebten, durch das Behring'sche Heilserum vergifteten Sohnes" bekannt macht. Im Publikum bildet der traurige Fall fast das ausschließliche Tagesgespräch und die meisten Berliner Blätter unterziehen die dadurch wieder actuell gewordene Serumfrage längeren Besprechungen. In der „Voss. Ztg." veröffentlicht der Charlottenburger Arzt Dr. Max Asch einen Artikel, der das Facit aus einer im Februar dieses Jahres in den Professor Liebreich'schen „Therapeutischen Monatsblättern" erschienenen Abhandlung zieht, in welcher alle bisherigen Erfahrungen mit dem Diphtherie-Heilserum objectiv und nüchtern zusammengestellt sind. Da ist eine Reihe schwerer Erkrankungen aufgezählt, die nach der Anwendung von Heilserum aufgetreten sind und oft Wochen und Monate angedauert haben. Am bekanntesten von diesen Fällen ist derjenige, den der Geheime Medizinalrath Dr. Pistor in Berlin veröffentlicht hat und der dessen eigene siebenjährige Tochter betraf. Diese wurde anläßlich einer Halsentzündung, die sich nachher nicht einmal als diphtheritische herausgestellt hat, einmal mit Serum gespritzt, und bald darauf traten so heftige Krankheitserscheinungen auf, daß sie volle drei Monate unter andauernd schweren Symptomen krank darniederlag. Der Franzose Variot in Paris, dem vielleicht die größte Erfahrung zu Gebote steht und der sogar ein Anhänger des Serum bei Diphtherie-Erkrankung ist, warnt direct vor Anwendung des Serums zu Immunisirungszwecken, weil die damit verbundenen Gefahren zu große seien. Aber nicht nur schwere Erkrankungen sind bekannt geworden in Folge der Einspritzung mit Heilserum, sondern in einigen Fällen ist bei sonst gesunden Kindern, die immunisirt wurden, nach einigen Tagen der Tod eingetreten. „Die bisherigen Veröffentlichungen lehren nicht nur, daß die Behandlung der Diphtherie mit Heilserum eine große Gefahr für die Betreffenden in sich birgt; sie beweisen auf das Evidenteste, daß der angebliche Schutz, den das Serum den noch Gesunden bieten soll, eine Vorstellung ist, die sich von Tag zu Tag mehr als eine trügerische Illusion herausstellt. Die Präventivimpfung mit Heilserum ist daher nach den bisherigen Erfahrungen als nutzlos und gefährlich zu verwerfen."

Neueste Nachrichten.

Berlin, 13. April. Zu den Verhandlungen der morgen hier zusammentretenden Reichscommission für Arbeiterstatistik, die Erhebungen über die Zustände in der Confectionbranche anstellen wird, werden auch Arbeiter und Arbeiterinnen, Confectionäre und Zwischenmeister von auswärts zur Vernehmung herangezogen werden. Neben freier Eisenbahnfahrt werden denselben Tagesgelder in Höhe von 12 Mk. gewährt.

— Die „Kreuzzeitung" veröffentlicht folgende Erklärung Stöckers: „Die am 7. Februar 1896 in der Tonhalle gegen Se. Excellenz den Grafen von Schlieben-Sanditten gethanen Aeußerungen nehme ich, soweit sie persönlich beleidigend, gern zurück." — Der theuere Gottesmann weicht muthig zurück.

Köln, 13. April. In der Versammlung des Centralcomitees der nationalliberalen Partei Rheinlands versicherte der Abgeordnete Knebel, die Partei habe beschlossen, einhellig gegen § 8 des Richtergesetzes, betr. die Richtergehälter und die Assessoren-Anstellung zu stimmen.

Neunkirchen, 13. April. Freiherr von Stumm erklärte in einer gestern hier abgehaltenen, von 2000 Personen besuchten Versammlung: Die jetzige christlich-sociale Bewegung sei gefährlicher als die Socialdemokratie. Wenn es dem Kirchen-Regiment nicht gelinge, dieser antimonarchischen und antichristlichen Bewegung Herr zu werden, so gehe die Landesregierung zu Grunde. Auch der Kaiser sei laut eines Telegramms an den Freiherrn von Stumm dieser Ansicht.

Dresden, 13. April. Der verantwortliche Redacteur der „Sächsischen Arbeiterzeitung", Genosse Wittrisch, wurde heute von der hiesigen Strafkammer wegen Ministerbeleidigung zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte 6 Monate beantragt.

München, 13. April. Professor Dr. Quidde wurde vom Landgericht wegen Majestätsbeleidigung, begangen durch eine Rede in einer Volksversammlung am 20. Januar dieses Jahres im Saale des „Münchener Kindl-Keller", zu drei Monaten Gefängniß und Tragung der Kosten verurtheilt.

Rom, 13. April. Depeschen aus Massauah bestätigen den gänzlichen Rückzug der Derwische in voller Unordnung von Kassala. Stevani brannte die Befestigungen der Derwische bei Tukruf und Gulusit nieder. Menelik steht bei Antalo; während des Rückzuges brachten Sebels den Schoanern starke Verluste bei. Tulossera zieht beträchtliche Streitkräfte bei Gura, Saganeiti, Halai und Adicaje zusammen.

Madrid, 13. April. Bei den Kammerwahlen unterlag in Bilbao der Socialistenführer Iglesias. Die Socialisten werden daher in der Deputirtenkammer keinen Sitz erhalten. Nach den bisherigen Resultaten dürften die Ministeriellen und Oppositionellen in dem bereits gemeldeten Verhältniß vertreten sein.

Konstantinopel, 13. April. Ein kaiserlicher Erlaß ordnet die Rückkehr aller auf Staats- und Privatkosten im Auslande studirenden Türken an. Als Grund hierfür wird die häufige Theilnahme von türkischen Studirenden an jungtürkischen Umtrieben bezeichnet. — Es verlautet, daß die Errichtung bulgarischer Handelsagenturen in Adrianopel und Dedeagatsch bewilligt ist.

Standesamtliche Nachrichten.

Vom 13. April.

Heiraths-Ankündigungen. I. Buchhalter Anton Gawronski, kathol., Tauentzienstraße 73, und Josefa Bialek, kathol., Albrechtstr. 36. — Klempner Paul Scholz, kath., Andersssohnstr. 3, und Pauline Gebauer, ev., das. — II. Schmied Carl Janetzki, kath., Königgrätzerstr. 19, und Susanna Wilde, ev., Eckersdorf-Kusnitza. — Tischler Carl Weller, ev., Holteistraße 14, und Ida Kaufmann, kath., Holteistr. 27. — Arbeiter Paul Ulbrich, kath., Oberschlesische Güterbahnhof 4 und Emma Hoffmann, kathol., Marienthal.

Eheschließungen. I. Kaufmann Salomon Nothmann, jüd., Neue Taschenstraße 9, mit Henriette Perl, jüd., Pitschen. — Kaufmann Leo Seelig, jüd., Schweidnitzerstraße 34, mit Margarethe Brauer, jüd., Ohlauerstraße 2. — Stallmeister August Boka, kath., Kleine Holzgasse 7, mit Bertha Eichel, kathol., Schwertstraße 7.

Geburten. I. Arbeiter August Hirt, kathol., S. — Knochenarbeiter Hermann Stephan, kath., T. — Schlosser Gustav Günther, evang., T. — Arbeiter Carl Kusnia, kath., T. — Droschkenkutscher Paul Krügel, ev., S. — Bäcker Albert Kirsch, kath., T. — Kohlenhändler Simon Kulig, kath., T. — Schneider Robert Menzel, ev., T. — Schmied Hermann Schmidt, evang., T. — Kutscher August Schönfelder, evang., S. — Arbeiter Ferdinand Loske, kath., S.

Todesfälle. I. Hedwig, T. des Arbeiters Josef Herberg 2 J. — Schuhmacherwittwe Mathilde Köhler, geb. Unger, 70 J. — Bertha, T. des Schneidermeisters Vincenz Malcherek, 12 J. — Arbeiter Carl Krause, 72 J. — Gasanstaltsarbeiter Gottlieb Kasch, 71 J. — Erich, S. des Schneidermeisters Josef Hübner, 1 J.

Unsere Herren Correspondenten in der Provinz ersuchen wir dringend, ihre Briefe nicht an einzelne Mitglieder der Redaction, sondern nur an die „Redaction der Volkswacht" zu adressiren.

Verantwortlich gemäß § 7 des Preßgesetzes: W. Gerhardt; — Redaction und Expedition: Neue Graupenstraße 5/6 — Verlag von O. Schütz & Co.
Druck von Th. Schatzky — Sämmtlich in Breslau.